

Bote von der Ybbs.

Erscheint jeden Samstag 9 Uhr vormittags.

Bezugspreis mit Postverendung:
Ganzjährig K 12.—
Halbjährig „ 6.—
Vierteljährig „ 3.—
Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im Voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.
Ankündigungen (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h für die 4spaltige Millimeterzeile oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen gewähren wir 30% Nachlaß. Mindestgebühr 1 K. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Annoncen-Expeditionen.
Schluß des Blattes: Freitag 10 Uhr vormittags.

Preise bei Abholung:
Ganzjährig K 10.80
Halbjährig „ 5.40
Vierteljährig „ 2.70
Für Zustellung ins Haus werden viertelj. 30 h berechnet.
Einzelnnummer 30 h.

Nr. 19. Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag den 10. Mai 1919 34. Jahrg.

Hütet Euch vor Verrat! Heil dem Anschluß an Großdeutschland!

Ämliche Mitteilungen des Stadtrates Waidhofen a. d. Ybbs.

3. a—1099/4.

Rundmachung.

In Gemäßheit des § 35 der neuen Gemeinewahlordnung für die Stadt Waidhofen a. d. Ybbs vom 28. März 1919, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 45, wird das Ergebnis der Wahlen vom 4. Mai 1919 hiemit verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten 3047
„ abgegebenen Stimmen 2339
„ gültigen Stimmen 2256
Hieron entfielen
auf die Wirtschaftspartei 1379
sozialdemokratische Partei 863
Es entfielen daher in Gemäßheit der §§ 30—33 der Wahlordnung
auf die Wirtschaftspartei 17
sozialdemokratische Partei 11
Sitze im Gemeinderate.

Es erscheinen demnach als Gemeinderäte gewählt:

1.

Von der Wirtschaftspartei:

1. Franz Koller, Bäckermeister.
2. Michel Wurm, Hausbesitzer.
3. Josef Waas, Hausbesitzer.
4. Johann Hold, Professor.
5. Franz Steinmaßl, Kaufmann.
6. Anton Jar, Wirtschaftsbefiziger.
7. Johann Molke, Staatsbahnrat.
8. Franz Steininger, Weinhändler.
9. Karl Hannaberger, Güter-Direktor.
10. Alois Lindenhofer, Kaufmann.

11. Johann Dobrofsky, Handelsgärtner.
12. Franz Stumsohl, Gasthofbesitzer.
13. August Witter, Oberinspektor i. P.
14. Stefan Kirchweber, Maschinist.
15. Karl Deseyer, Baumeister.
16. Guido Burger, Major a. I.
17. Mathias Brantner, Maurermeister.

2.

Von der sozialdemokratischen Partei:

1. Ferdinand Schilcher, Kassenvertreter.
2. Karl Hermann Grund, Bankbeamter.
3. Stefan Grieser, Eisenbahner.
4. Karl Bussler, Bahnadjunkt.
5. Franz Bucheder, Gastwirt.
6. Florian Blasch, Fischhändler.
7. Kathi Grieser, Wäschepuggerin.
8. Franz Reisinger, Briefträger.
9. Johann Streicher, Eisenbahner.
10. Gottfried Bial, Sensenschmied.
11. Johann Weninger, Feigemeister.

Als Ersatzmänner erscheinen gewählt:

1.

Von der Wirtschaftspartei:

1. Johanna Pauser, Jahntechnikers-Gattin.
2. Anna Böchhader, Fleischhauergattin.
3. Josef Brandstetter, Sägewerksbesitzer.
4. Anna Zahreiter, Bahnarbeitersgattin.
5. Franz Infahr, Gasthofbesitzer.
6. Daniel Obermüller, Blochfortierer.
7. Rudolf Hirschmann, Kaufmann.

8. Karl Jäger, Professor.
9. Franz Widenbauer, Kaufmann.
10. Alois Maderhaner, Holzarbeiter.
11. Roman Hirschlehner, Betriebsleiter.
12. Franz Schelmeier, Fleischhauer.
13. Ludwig Prach, Oberförster.
14. Franz Hochnegger, Lederhändler.
15. Karl Tomaschel, Glasermeister.
16. Franz Gerhart, Glasermeister.
17. Franz Wartenstein, Produktenhändler.

2.

Von der sozialdemokratischen Partei:

1. Hermine Schmied, Hausbesitzerin.
2. Alfred Steinbrecher, Kunstmaler.
3. Josef Czerny, Fotograf.
4. Johann Schmied, Lokomotivführer.
5. Ferdinand Wagner, Gastwirt.
6. Franz Wieselhaber, Metallarbeiter.
7. Martin Stammig, Sägearbeiter.
8. Ignaz Leimer, Schlosser.
9. Franz Selbenegger, Werkmeister.
10. Josef Sturm, Schuhmacher.
11. Josef Leutgeb, Sensenarbeiter.

Waidhofen a. d. Ybbs, am 5. Mai 1919.

Der Wahlleiter:
Ritschl m. p.

Rundmachung.

In den Sommermonaten des Jahres 1919 wird im Spital für arme, skrophulöse Kinder in Baden bei Wien eine Anzahl von armen, nach Niederösterreich zuständigen

China, ein sozialistischer Staat im 11. Jahrhundert.

Von Lothar Wende.

Das soziale System, das heute in die Tat umzusetzen die verschiedenen sozialistischen Gruppen des In- und Auslandes sich bemühen, hat die gründlichste theoretische Durcharbeitung und die praktische Erprobung schon vor fast neunhundert Jahren in China erlebt. Alle Regierungsmaßnahmen, alle Staatseinrichtungen und politischen Kombinationen, wie wir sie in Europa im Laufe der Jahrhunderte sehen, hat China eine nach der anderen versucht, abgeschafft und wieder versucht. Namentlich das Jahrtausend von 400 bis 1400 n. Chr. zeigte einen dauernden Wechsel. 15 riesenhafte Revolutionen stürzten in dieser Zeit über das 200-Millionen-Volk; jede brachte ein politisches System zum Sturz, jede hatte jahrzehntelangen schrecklichen Bürgerkrieg zur Folge.

Eine solche Revolutionsperiode hatte das ganze 10. Jahrhundert hindurch getobt. Wohin man blickte: Verwilderung, Verwüstung, Ruin. Wenn man die „Geschichte Chinas“ des Lazaristen Coariste Regis Hue liest, so glaubt man, darin das Modell für den heute Ost- und Mitteleuropa überslutenden Wahnsinn zu sehen. Dieselben Ideen, die gleichen Schlagworte, die gleichen Handlungen.

Die unterste Volksmasse strebte die Herrschaft im Staate an mit dem Ziel, die bestehende soziale Gliederung umzukehren; man wollte alles bestehende zerstören und was dann weiter kommen würde, würden ja die sehen, die die Zerstörung überleben würden. War die Gleichheit des Besitzes unmöglich, so war doch die Gleichheit der Besitzlosigkeit und des allgemeinen Elends leicht durchzuführen. Konnte man den Armen nicht reich machen, so ließ sich doch das Umgekehrte vollziehen. Der Bolschewismus und Spartacismus der Gegenwart spiegelt sich in diesem altchinesischen Nihilismus wieder. Wie heute, so predigten auch damals die chinesischen extremsten Umsturzleute Anarchie und Terror.

Alle soziale Schichtung, das war der Ausgangspunkt der chinesischen Umsturztheorie, beruht auf dem Gesetz; das geltende Gesetz jedoch ist dem Wesen nach eine Ungerechtigkeit für die Millionen und nur ein Opfer für wenige Unterdrückter; zweitens auf dem Eigentum; Eigentum ist aber Diebstahl und Benachteiligung der großen Mehrzahl wiederum nur zugunsten weniger; drittens auf der Religion, die aber einzig als Lüge und Erfindung gelten kann, gemacht um die Massen in unnatürlichen Schranken zu halten, endlich auf der Gewalt und Gewalt bezeichneten sie als Tyrannie. Diese Ideen entflammten die Leidenschaften der Massen, und Menschenalter hindurch wurde gekämpft, um ihnen Geltung und Herrschaft zu verschaffen, ohne Rücksicht auf die Zukunft, wenn nur erst alles Bestehende in Sitte, Gesetz und Recht vom Boden verschwunden ist. Natürlich mußte schließlich die Wirklichkeit über diese Auswüchse einer geisteskrank gewordenen Philosophie siegen und auch die irre geleitete Masse wieder zur Besinnung kommen. Der altchinesische Bolschewismus wendete sich zum Versuch eines praktischen Sozialismus, der dann freilich auch nur die Durchgangsstufe zu einer anderen, grundsätzlich verschiedenen Gesellschaftsordnung bildete.

Der Mann, der diesen Versuch unternahm, war der Wirtschafts- und Geschichtsgelehrte Wang-gan-Che, ein Mensch von außerordentlichem Wissen, von großer Verstandesschärfe, eisernem Willen, klarem Blick und bedeutender Rednergabe. 1027 geboren, hatte er eine ausgezeichnete Erziehung genossen und sich dann dem Studium der Geschichte zugewendet, die ihm ein reiches Feld für seine Beobachtungen bot. Seine Arbeitskraft war unermüdbar, und einen Beweis dafür lieferte er, als er bei der Ausarbeitung seines sozialen Systems auf Widerspruch dieses Systems mit den heiligen Schriften und den klassischen Gesetzbüchern traf. Um diese Widersprüche zu beseitigen, unternahm er die Riesearbeit, jede einzelne Stelle, die nicht in sein System passen wollte, eingehend derart zu kommentieren, daß es den Eindruck hatte, als ob in ihnen gerade das angeordnet sei, was er erstrebte. Zu diesem Zwecke arbeitete er sogar eine Art Enzyklo-

pädie aus, in der er sein Lehrgebäude wissenschaftlich zu begründen und allgemein verständlich zu machen suchte.

Seine Anhänger bezeichneten ihn als den Mann, der allein befähigt sei, die allgemeine Not und Verwirrung zu heben. Hof und Regierung wurden auf ihn aufmerksam, und zu einem Vortrage berufen, gelang es ihm, den Kaiser und die Regierung zu überzeugen, daß vieles, was bisher als unantastbare Ueberlieferung galt, veraltet sei und sich überlebt habe. Die Staatsmänner und Höflinge stimmten dem kühnen Reformator zu, der bei Durchführung seiner Ideen allen Menschen ein gleich glückseliges Erdenwallen verhieß. Im Jahre 1069 wurde ihm die Leitung der Staatsgeschäfte übertragen und er hatte alle Machtmittel für sich, um das Ideal seiner Ueberzeugung, den harmonischen Gleichheitsstaat, zu verwirklichen: die Gunst der Volksmeinung und den Absolutismus im Dienste seines unbeugsamen Willens. Niemals ist das Werk einer radikalen sozialistischen Umwälzung unter günstigeren Umständen in Angriff genommen worden. Von dem Grundzuge ausgehend, daß der Staat der alleinige Inhaber und Verwalter alles Eigentums sei, ordnete Wang-gan-Che zunächst die Errichtung von Zentralstellen — Vollzugsausschüssen — in jedem Distrikt des Landes an, die damit beauftragt waren, alljährlich das zu bebauende Land unter die Bewohner zu verteilen, über seine geeignete Bestellung zu entscheiden und die nötige Ausaat anzugeben. Der Gesamttrag der Ernte gehörte dem Staate, der seinerseits die Aufgabe hatte, ihn gemäß den Bedürfnissen und der Bevölkerungszahl zu verteilen. Um das nötige Kapital zur Durchführung dieses Planes zu gewinnen und die Vermögensungleichheit der Staatsbürger zu beseitigen, wies Wang-gan-Che die Zentralstellen an, den Reicheren eine besondere Steuer aufzuerlegen und erteilte ihnen die Befugnis, ein für allemal zu bestimmen, wer diese Steuer zu zahlen haben sollte, wer nicht. Der Staat allein hatte fernerhin das Recht, den Preis des Getreides zu bestimmen und zwar täglich. Im Falle der eine oder andere Distrikt mit Mangel oder Not zu kämpfen hatte, war das landwirtschaftliche Ministerium befugt, den notleidenden

Kindern im Alter von 3—15 Jahren auf Kosten des Landes Niederösterreich aufgenommen und in der Anstalt der ihren Leiden entsprechenden ärztlichen Behandlung zugeführt.

Es eignen sich hierzu jedoch nur solche Kinder, welche an den nachfolgend bezeichneten Krankheitsformen leiden:

Skrophulöse Erkrankungen der Knochen und Gelenke, der Haut, der Drüsen und der Sinnesorgane, abgelaufener chronischer Gelenks- und Muskelreumatismus, Hautkrankheiten skrophulösen Ursprunges, (Ekzeme), Knochenbrüche in Rekoneszenz, Entzündung von Gelenken, Blutarmut und Rekoneszenz nach Operationen.

Ausgeschlossen von der Ausnahme sind Kinder, welche an Lungentuberkulose, Herzaffektionen, Epilepsie, krampfartigen Zuständen oder an unheilbarer Skrophulose leiden.

Den Gesuchen, welche bis längstens 31. Mai 1919 beim n.-ö. Landesrate Wien, 1., Herrngasse 13, einzubringen wären, sind folgende Beilagen anzuschließen:

- 1. Die Geburtsbestätigung,
- 2. der Heimatschein,
- 3. ein Impfzeugnis,
- 4. ein ärztliches und
- 5. ein Armutszeugnis.

Nicht gehörig belegte oder verspätet eingebrachte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wien, im April 1919.

Der n.-ö. Landesrat:

Rudolf Müller m. p.
Referent.

3. 186/3.

Verhandlungsschrift

der Gemeinderatsitzung vom 29. April 1919, abgehalten im Sitzungssaale des städtischen Rathauses um 3 Uhr nachmittags.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Waas als Vorsitzender.

Bürgermeister-Stellvertreter Adam Zeitlinger.

Die Stadträte: Dr. Theodor Freiherr von Plenker, Matthias Brantner, Franz Steininger, Josef Hierhammer, Ferdinand Schilcher.

Die Gemeinderäte: Michael Pokerschnigg, Karl Hanaberger, Heinrich Seeböck, Johann Molke, Josef Rniawasser, Stefan Kirchwegger, Alois Lindenhöfer, Julius Nablinger, Michael Wurm, Josef Sulzbacher, Stefan Hackl, Johann Streicher, Stefan Grieser und Katharina Grieser.

In Kriegsgefangenschaft ist Sr. Rudolf Böcker. Entschuldigt haben ihr Fernbleiben Sr. Franz Steinmaßl und die Gemeinderäte Franz John, Johann Fally, Franz Fuchs, Louis Buchberger-Mayr, Franz Stumsohl und Florian Blahusch.

Bürgermeister Josef Waas stellt die Beschlussfähigkeit und ordnungsmäßige Einberufung fest und eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 10 Min. nachm.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.

Diese wird genehmigt.

2. Bekanntgabe der Einläufe.

Die n.-ö. Landesregierung hat die Einhebung einer 55/oigen Gemeindeumlage genehmigt.

den Bezirken ausreichende Unterstüßungen aus dem Ueberfluß der anderen Provinzen zukommen zu lassen. Sämtliche Distriktsstellen hatten regelmäßig und in bestimmten Zeitabschnitten an die oberste Zentralstelle zu berichten, damit diese in der Lage sei, sofort helfend einzugreifen, wo sich ein Bedürfnis ergab. Auf diese Art, hieß es in dem betreffenden Erlaß, ist der Eintritt einer Hungersnot nicht zu befürchten, und überdies werden die Lebensmittel stets nur mäßig im Preise stehen. Im Jahre des Ueberflusses wird ein Teil der Ernte in großen Magazinen, die über das ganze Land anzulegen sind, aufgespeichert werden, um im Falle einer allgemeinen oder größeren Mangelnot dem Bedürfnis Rechnung tragen zu können. Damit schwindet Not und Elend aus der Welt, denn es gibt niemanden mehr, der nicht sein tägliches Brot hätte. Der Staat als Eigentümer und Verwalter der Ernte aber würde, wie statistisch leicht zu erweisen sei, alljährlich ganz bedeutende Ueberschüsse erzielen, die zur Anlage und Ausführung öffentlicher Bauten, zur Verbesserung des Verkehrs usw. zu verwenden sein würden.

Nachdem Wang-gan-Che die Ernährungsfrage, die wichtigste für ein Reich von 200 Millionen Einwohnern, durch die Einführung des staatlichen Boden- und Getreidemonopols geordnet zu haben glaubte, verkündete er weiter, es sei die Pflicht jeder Regierung, die ihr Volk wirklich liebe, ihm nicht bloß das zum Leben Notwendige zu verschaffen, sondern auch das, was das Leben verschöner und angenehm mache. Das zu erreichen, sei nur möglich auf dem Wege weiser und für alle verbindlicher Gesetze. Das wesentlichste Hindernis sei der Hang zum Wohlleben, zum Luxus, zu ausschweifenden Genüssen, dessen Quelle der Reichtum sei. Mit dem Fortfall der Ursache verschwinde auch die Wirkung und so müsse man mit dem Reichtum aufräumen. Zu diesem Zwecke würde man mit gründlichen Steuern und Abgaben gegen die Besitzenden vorgehen, wobei es nicht genüge, ihn zu beseitigen, sondern auch seine Wiederkehr zu verhindern. Die Quellen des Reichtums seien Handel, Bankverkehr, Zins, Wucher und Industrie, die

3. Mitteilungen des Vorsitzenden.

Der Bürgermeister berichtet über den Stand der Versorgungsverhältnisse und bemerkt, daß wir mit Mehl genügend und mit Fett so ziemlich versorgt sind. Zucker ist auch bereits zugewiesen und dürfte die Sendung in kurzer Zeit einlangen.

4. Anträge des Stadtrates.

a) Aufnahme in den Heimatsverband: Höniel Johann, Ballinger Jázilia, Glaser Anna, Koppl Jázilia, Winkler Herbert, Bandl Michael, Hierhammer Josef, Gams Otto, Wögerer Franz, Hofegger Franz, Hözl Franz, Otto Anton, Kröllner Johann, Doubek Alois, Herzig Albert aus dem Titel der Erziehung. Vorbenannte Bewerber werden aufgenommen.

Gegen Erlaß der Tage wurden folgende Bewerber aufgenommen:

Tausche Frik, Zabak Hans, Hartwig Josef, Ullmann Theodor, Heller Viktor, Much Leopold, Schindler Karl, Schindler Karl Ferdinand, Fuchs Rudolf, Weisbrauch Antonia, Medrikyk Franz.

Abgewiesen werden, da hier gänzlich unbekannt: Danielczyk Rudolf, Dr. Jansa Rudolf Behr Max.

b) Verleihung des Bürgerrechtes an Josef Hierhammer. Dem Josef Hierhammer wird das Bürgerrecht u. zw. mit Rücksicht und in Anerkennung seiner Verdienste um das öffentliche Wohl tarifrei verliehen.

5. Genehmigung der vom n.-ö. Landesrate verlangten Abänderung der Luftbarkeitssteuer.

Die Abänderungen werden im Sinne der vom n.-ö. Landesrate verlangten Bedingungen genehmigt. Eine Anfrage des Sr. Hierhammer betreffend die Anwendung und Durchführung der Steuern beantwortet der Bürgermeister.

6. Antrag der Bauaktion.

Abänderung der Baulinie über Ansuchen des Michael Pokerschnigg.

Herr Pokerschnigg beabsichtigt, unter Benützung des Hausgartens sein Werkstättengebäude zu vergrößern, der Zubau ist in gleicher Höhe wie die bestehende Gartenterasse gedacht und soll flach eingedeckt werden. Der Plan liegt in 2 Ausführungen vor.

Nach längerer Wechselrede, an der sich Sr. Brantner und Schilcher beteiligten, wird das Ansuchen nach dem vorgelegten Projekte angenommen.

Sr. Hierhammer stellt den Antrag, einen geordneten und einheitlichen Feuermelddienst einzuführen und schlägt hierfür die geeigneten Maßnahmen vor.

Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und weist den Antrag dem Stadtrate zur Durchberatung zu. Es folgt sodin vertrauliche Sitzung.

Der Friedensvertrag.

Mittwoch den 7. Mai um 5 Uhr nachmittags wurde der deutschen Friedensabordnung in Versailles der Friedensvertrag überreicht. Nach den bis heute eingelangten Nachrichten übertrifft derselbe noch die schlimmsten Befürchtungen, mit denen man ihm entgegensaß. Es ist ein Gewaltfrieden

schlimmster Art und blamiert den amerikanischen Weltverbesserer Wilson mit seinen 14 Punkten bis auf die Knochen. Abtretung großer Gebiete, zwanzig Milliarden in Gold als Abzahlungsrate für die Entschädigungssumme, die eine Kommission in den nächsten zwei Jahren festsetzen wird, Verlust aller Häfen, Kolonien, sowie außerdem noch des größten Teiles seiner großen und mittleren Handelschiffe, sowie eines Drittels seiner Fischerflotte, Verbot des Anschlusses Deutschösterreichs, sowie 15 Jahre Besetzung der Rheinbrückenköpfe Köln, Koblenz und Mainz! Und noch so manches Andere!

Wäre die Sache nicht gar so traurig, für das deutsche Volk, das den Einflüsterern eines Verständigungsfriedens auf den Leim ging, man müßte wirklich lachen über die Einfältigkeit seiner heutigen Führer und auch über den großen Apostel aus Amerika, der vom Völkerbund träumt und Völkerhaß säet. Es ist noch nicht das Ende!

Auch die deutschösterreichische Friedensabordnung wird in den nächsten Tagen sich nach Versailles begeben, um die Friedensbedingungen entgegenzunehmen. Daß sich bei derselben Dr. Klein befindet, der ein entschiedener Vertreter des Anschlusses an Deutschland ist, gibt den christlichsozialen Blättern, die nunmehr Farbe bekennen, Anlaß, gegen dessen Teilnahme zu agitieren und für Doktor Lamach, diesem Unglücksmenschen, der ebenso wie Karolyi Schuld an dem Zusammenbruche Oesterreichs trägt, Stimmung zu machen. Noch ist aber das deutsche Volk in Oesterreich nicht so weit, um in Demut vor der an ihrem Siege wahrlich unschuldigen Entente zu ersterben. Es wird sich auch durch die schönsten Versprechungen und größten Drohungen nicht abhalten lassen, ins Vaterhaus zurückzukehren.

Deutschösterreich.

Nationalversammlung.

Bei der Verhandlung über das Invaliden- und Hinterbliebenengesetz am 25. v. M. wurde Abgeordneter Doktor Urfin zum Generalredner gewählt, der in einer packenden, mit großem Beifall aufgenommenen Rede für die Invaliden eintrat und scharfe Abrechnung mit den Sünden und Verbrechen des Lothringerstaates und seines verlotterten Herrscherhauses hielt. Dr. Urfin schilderte als Arzt das Elend der Invaliden und erinnerte daran, daß die bei den Invaliden anfangs herrschende Resignation nunmehr einer Verzweiflung und Empörung Platz mache, die in erster Linie darin seinen Grund finde, daß die Entente es verhindere, daß wir zu einem raschen Frieden gelangen. Bei der Hilfeleistung für die Invaliden darf keine Parteipolitik vorherrschen. Wenn das alte Oesterreich Gelb hatte, um einen Krieg zu führen, müssen auch für arme Invaliden einige Millionen aufgebracht werden. Die meisten Invaliden sind Deutsche; hauptsächlich Deutsche sind es gewesen, die für das alte Oesterreich, für das alte Herrscherhaus, aber auch für Großdeutschland geblutet haben.

Der Dank vom Hause Oesterreich ist ausgeblieben. Für das Haus Oesterreich haben Hunderttausende geblutet und es wäre Pflicht des letzten Kaisers, als er aus dem Lande ging, gewesen, derjenigen zu gedenken, die ihr Leben und ihre geraden Glieder für Habsburg geopfert haben.

daselbe wie vor der Einführung des Sozialismus, sondern nahmen in erschreckendem Maße zu. Von Jahr zu Jahr harrten der Kaiser und die Volksmassen auf das Eintreten des versprochenen goldenen Zeitalters, aber es kam nicht und konnte nicht kommen, weil eben Verbordnungen nicht genügen, um es heraufzubeschwören und weil die Verschiedenartigkeit der Individuen nach Willen und Charakter nicht durch Gesetze beseitigt werden kann.

Fünfzehn Jahre hindurch durfte Wang-gan-Che das Land und alle seine sozialen, rechtlichen und religiösen Einrichtungen umgestalten. Die ganze Verwaltung arbeitete in seinem Sinne, aber alles blieb umsonst. Der Plan scheiterte, weil er selbst unter so günstigen Umständen scheitern mußte. Sein System war von oben bis unten mit voller Folgerichtigkeit durchgeführt, aber es schwebte in der Luft und mußte zusammenbrechen, weil es das Wesen und die Eigentümlichkeit des Menschen außer acht ließ. Niemals gab es eine bessere Gelegenheit und günstigere Bedingungen, die sozialen Theorien in die Praxis zu übertragen: So riesengroß das Reich, so einfach waren die Bedürfnisse der weitaus größten Mehrheit der Bevölkerung. Wäre es nur gelungen, die Ackerbaufrage in dem Sinne zu regeln, wie es Wang-gan-Che erstrebte, so wäre die soziale Frage in China der Hauptsache nach gelöst gewesen. Die überaus einfachen Verhältnisse in Handel und Gewerbe jener Zeit ließen auch den Gedanken, beide zu verstaatlichen, nicht von vorne herein als so undurchführbar erscheinen, wie das in einer vorgeschrittenen Kulturperiode der Fall ist. Der Tod des Kaisers, der ein überzeugter Anhänger Wang-gan-Che's war, führte auch seinen Sturz herbei; er überlebte den Umschwung der Dinge nur kurze Zeit. Von seinen Einrichtungen und Reformen blieb so gut wie nichts übrig; sein Grundprinzip von der Staatsallmacht und der Aufgabe und dem Beruf des Staates, die Vorsehung zu spielen, wurde völlig aufgehoben. Man fiel wieder in das andere Extrem: das Spiel der freien Kräfte wurde wieder

demzufolge zugunsten eines staatlichen Monopols abzuschaffen seien. Unter seiner Herrschaft werde es keine Reichen, aber auch keine Armen mehr geben. Bei absoluter Gleichheit des Besitzes würde Neid und Haß, kurzum alle bösen Leidenschaften, die Reichtum und Besitz erzeugen, mit einem Schlage verschwinden und ein allgemeines moralisches Wohlverhalten sich überall ganz von selbst einstellen. Der Staat soll also der alleinige Kapitalist, der alleinige Landwirt, Fabrikant und Kaufmann, kurz der alleinige Unternehmer sein, er hatte über die Bedürfnisse und die Fähigkeiten eines jeden zu entscheiden. Es sollte fernerhin keine Reichen und keine Armen mehr, sondern nur einen bescheidenen Mittelstand geben.

Diese Leitsätze wurden mit der größten Latkraft in die Wirklichkeit übersezt. Der Kaiser hatte sich ganz den Anschauungen seines neuen Ministers angeschlossen und ihm völlig freie Hand gelassen, von der Wang-gan-Che mit der vollen Rückschislosigkeit eines überzeugten Neuerers Gebrauch machte. Die große Mehrheit des Volkes jubelte ihm und seinen Reformen begeistert zu.

Aber die ganze Organisation litt an einem Trugschluß, der zu einem falschen Ergebnis führen mußte. Wang-gan-Che hatte nicht, wie auch unsere sozialistischen Reformer, mit der Verschiedenartigkeit der Menschen gerechnet. Die Bauern nahmen wohl das Land und das zur Aussaat bestimmte Getreide begierig an, aber schon nach wenigen Jahren fiel es ihnen gar nicht mehr ein, für die Allgemeinheit zu arbeiten. Sie behielten von dem Aussaatgetreide so viel zurück, wie sie für sich und ihre Familien brachten, tauschten einen Teil in notwendige Bedürfnisse um und verwendeten nur den Rest. Da der Anreiz des eigenen Erwerbes fehlte, arbeiteten sie nur so viel als es unbedingt nötig war. Die Ernten gingen gewaltig zurück, ebenso die Arbeitsleistungen in den gewerblichen Betrieben und in den Industrien. Die Gewerbe zehrten von den Kapitalien, soweit sie nicht schon durch die Kapitalsteuer aufgelöst waren. Das von staatlichen Beamten und im staatlichen Auftrage betriebene Handelsgeschäft brachte keine Erträge. Jeder arbeitete so wenig als möglich. Das Elend und die Not aber blieben nicht nur

Redner forderte eine Besserstellung der Invaliden in der Lebensmittelversorgung, Schaffung einer Zentrale für die Bestrebungen der Invaliden, Errichtung von Heilanstalten und Kinderheimstätten, Arbeitsvermittlung, Beschaffung von Prototypen durch den Staat und Erhöhung der Spitalslöhne, Beschaffung von Bekleidung und Werkzeugen, Erhöhung der Invalidengebühren und Renten. Die Invaliden wollen nicht ein Bettelgeld, sondern Arbeits- und Erwerbsmöglichkeit.

Unser armer ausgemergelter Staat muß eingreifen, um die Schande des alten Oesterreich zu tilgen. Die Rede fand allseits Billigung und Beifall, nur bei einigen schwarzen Schwarz-gelben erregte die scharfe, aber zutreffende Kritik des alten Oesterreich und des Herrn Karl von Voithringen Unbehagen.

Im Verlaufe der Sitzung beantragte der Abgeordnete Dr. Straffner die Schadloshaltung der aus den von den Südslawen und Italienern besetzten Gebieten vertriebenen deutschen Bediensteten und Arbeiter der ehemaligen Staatsbahndirektionen Triest, bezw. Witsch und Innsbruck und die volle Anerkennung derselben als Bedienstete und Arbeiter der d.ö. Staatsbahnen, bezw. Südbahn.

Die Regelung des Sommerverkehrs.

Im Staatsgesetzblatt vom 6. d. M. wird die Vollzugsanweisung der Staatsregierung über die Regelung des Reise- und Sommerverkehrs verlautbart, zu der die bekannten Verfügungen der Landesregierungen Anlaß gegeben haben. Zu dieser Vollzugsanweisung wird amtlich unter anderem mitgeteilt:

Die von der Gesamtregierung erlassene Vollzugsanweisung, die am 20. d. in Kraft tritt, verfolgt den Zweck, einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Erfordernissen des Reiseverkehrs und dem Erholungsbedürfnis der städtischen Bevölkerung einerseits und den berechtigten Interessen der ortsanfälligen Bevölkerung an einer ungehinderten Verpflegung andererseits herbeizuführen und zugleich den Mißbräuchen des Reise- und Sommerverkehrs durch entsprechende Maßnahmen zu begegnen.

Die Hauptbestimmungen der Vollzugsanweisung über den eigentlichen Sommerfrischenverkehr sind:

Die Gemeinden können durch den der bezirksbehördlichen Genehmigung unterliegenden Beschluß der Gemeindevertretung festsetzen, daß Sommergäste nur während der Zeit vom 1. Juni bis 15. September aufgenommen werden dürfen, daß der Aufenthalt von Sommergästen innerhalb dieser Zeit auf eine bestimmte, jedoch auf keine kürzere Zeit als vier Wochen beschränkt werden darf, daß die Ausfolgung von Lebensmittelkarten an Sommergäste verweigert werden kann, schließlich, daß die Sommergäste durch die Gemeinde verpflichtet werden können, vor Eintreffen in der Gemeinde einen Nachweis über die Sicherstellung ihrer Unterkunft beizubringen. Hinsichtlich dichtbesiedelter Konsum- und Industriezentren, bei denen ein stärkerer Zugang (zum Beispiel in den Landeshauptstädten) die Lebens- und Wohnungsverhältnisse in empfindlicher Weise erschweren könnte, sind die Landesregierungen ermächtigt, Sommergästen den Aufenthalt auf Antrag der betreffenden Gemeinde ganz oder für bestimmte Zeit zu verbieten. Ein bloß vorübergehender Aufenthalt von nicht mehr als drei Tagen in einer Gemeinde darf keinerlei Beschränkungen unterworfen werden.

Aus Gründen der Billigkeit wird ferner der Sommeraufenthalt von Personen, die in der Gemeinde heimatsberechtigter sind, ohne Rücksicht auf seine Dauer Beschränkungen nicht unterworfen.

Für größere Erholungsorte ist von Wien aus mit Hilfe des Vereines für Fremdenverkehr die Inkubation von Sammeltransporten in Aussicht genommen, damit die Nachsendung der Lebensmittel möglichst glatt vor sich gehe. Nach Maßgabe der allgemeinen Ernährungslage wird auch das Staatsamt für Volksernährung bemüht sein, für die Verpflegung der Orte, die von Fremden in größerer Zahl besucht werden, durch erhöhte Zuschüsse besonders vorzuzugun.

Bestimmungen für Heilbäder.

Besondere Bestimmungen trifft die Vollzugsanweisung für Heilbäder. Als solche gelten Baden, Bad-Hall, Badgastein, Hofgastein und Gleichenberg. In diesen Orten wird die Verpflegung der dort Heilung suchenden Leidenden durch unmittelbare Zuweisung der wichtigsten Lebensmittel (insbesondere Mehl, Fett, Zucker) vom Staatsamt für Volksernährung durchgeführt werden. Ein länger als drei Tage dauernder Aufenthalt in einem Heilbad ist nur Personen gestattet, die sich mit einer vom Amtsarzt ihres ständigen Wohnortes ausgestellten Bestätigung über die Notwendigkeit des Kurgebrauches ausweisen. Jeder Kurgast hat Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson und nötigenfalls auch einer Pflegeperson.

Die Vollzugsanweisung setzt die Landesregierungen in die Lage, dem Schleichhandel, aber auch anderen Mißständen, wie Lebensmittelverschleppung, Preistreiberi und dergleichen, nachdrücklich entgegenzutreten.

Eine Notstandsaktion für die Arbeitslosen im Viertel ober dem Wienerwalde.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung brachte Abg. Dr. Urbin und Genossen eine Anfrage an das Staatsamt für Verkehrswesen ein, in der es heißt:

In mehr als 10.000 Arbeitslose im Viertel ober dem Wienerwalde zählt die Regierung monatlich über 2 Mill. Kronen aus. An vielen Orten Deutschösterreichs und so manchen des Viertels ober dem Wienerwald ist es bereits zu ernstesten Ausschreitungen der Kommunisten gekommen, an denen auch zahlreiche Arbeitslose beteiligt waren. Ein sofortiges und tatkräftiges Eingreifen ist hier am Platze, am besten, in dem Staat, Land und Gemeinde den Arbeitswilligen Arbeit gibt und die Arbeitsunwilligen zur Arbeit verhält. Zahlreiche Notstandsarbeiten sind nötig, zu denen besonders der Ausbau und Bervollkommnung des Bahnnetzes, unter anderem die Wiederaufnahme des Projektes der Herstellung der Schienenverbindung der Westbahn mit dem Erlatal gehören. Gerade für den Jbbsbezirk und für das Erlatal wäre der Ausbau dieser Kleinbahn von besonderer Wichtigkeit und vielen Arbeitslosen wäre dadurch eine Arbeitsgelegenheit geschaffen. In Ansehung dieses Umstandes stellte Abgeordneter Urbin und Genossen an das Staatsamt für Verkehrswesen die Anfrage, ob es geneigt sei, für den Ausbau der Kleinbahn Kimmelsbach—Jbbs—Erlatal ehe baldigt die nötigen Vorarbeiten zu pflegen und alsbald mit den Vorarbeiten und dem Ausbau dieser Kleinbahn als Notstandsaktion im Einvernehmen mit der niederösterreichischen Landesregierung zu beginnen.

Das Ende der „Hug“.

Die Korrespondenz „Hug“, welche der ehemalige Abgeordnete Hummer herausgegeben hat, stellt ihr Erscheinen ein. Desgleichen übergab Dr. Hummer seine Zeitschrift „Deutsche Presse“ und „Die politischen Tagebücher“ seinem bisherigen Mitarbeiter. — So endete auf unruhliche Weise die journalistische Tätigkeit des Herrn Hummer.

Abgeordneter Dr. Straffner über die durch die letzten politischen Ereignisse hervorgerufene Haltung Tirols.

Abg. Dr. Straffner, der Dienstag den 6. d. M. aus Tirol in Wien einlangte, äußerte sich zu dem Berichterstatter der Parlamentspresse über die Wirkung der Nachricht, daß Südtirol bis zum Brenner den Italienern von Wilson zugesprochen worden sei, auf die Tiroler Bevölkerung folgendermaßen:

„Ich halte es nicht für möglich, daß Tirol in einer Art und Weise vergewaltigt wird, wie es in den letzten Pressenachrichten zum Ausdruck gebracht wurde. Allerdings ist das ganze Tiroler Volk durch die Mitteilung, daß Präsident Wilson selbst den Italienern das Gebiet von Deutschsüdtirol bis zum Brenner zugesprochen habe, sehr erregt. Das Tiroler Volk kann aber nicht glauben, daß Präsident Wilson wirklich gesonnen sei, die urdeutsche Heimat eines Andreas Hofer unter Fremdherrschaft kommen zu lassen. Die Geschichte des Tiroler Volkes hat ja mit der Geschichte des Volkes der Vereinigten Staaten viel Gemeinsames. Vor allem die Idee der Freiheit und ich glaube, daß uns die Amerikaner verstehen werden, daß wir nie und nimmer die Abtretung des stillen Bergtales, in dem Andreas Hofer geboren wurde, zustimmen können, gerade so wenig, wie das freiheitsliebende amerikanische Volk selbst unter den schwersten Umständen in die Abtretung jener Gebiete einstimmen könnte, in denen ihr Freiheitsheld George Washington geboren wurde. Wir glauben, daß uns die Amerikaner und auch die übrigen Ententemächte, die durch die weiteren Geschehnisse des Landes Tirol nicht unmittelbar berührt werden, verstehen werden, wenn wir nie und nimmer der Abtretung Deutschsüdtirols zustimmen werden und daß wir bereit sind, weitere Kämpfe für die Befreiung zu führen, genau so, wie die Amerikaner daselbst täten, wenn man ihnen die Stätten heiliger nationaler Erinnerung rauben würde.“

In diesem Willen der Erhaltung Deutschsüdtirols sind alle Parteien einig. Lediglich in der Wahl der Mittel zur Erhaltung Deutschsüdtirols und Ladiniens bestehen zwischen den bürgerlichen Parteien und den Sozialdemokraten Gegensätze, die aber immerhin erkennen lassen, daß ein einmütiger fester Wille vorhanden ist, der unsere teure Bergheimat schützen will. In diesem Sinne ist auch die überaus denkwürdige Tiroler Landesversammlung vom 3. Mai verlaufen, die sich einzig und allein mit der Errettung Deutschsüdtirols und Ladiniens beschäftigte und in der alle Parteien gewissermaßen den Schwur erneuerten, daß nie und nimmer auch nur ein Quadratmeter deutschen Bodens dem Deutschtum verloren gehen darf“.

Die Landtagswahl.

Nun sind auch diese Wahlen vorüber und was vorauszusehen war, ist eingetroffen. Die Sozialdemokraten ziehen als stärkste Partei mit 64 Mandaten in den Landtag, der von den Christlichsozialen mit nur 45, von den Deutschvölkischen mit 8 und von den Tschechen mit 3 Stimmen besetzt wird. Die Wahlbeteiligung war eine äußerst laue, in Wien wählten sogar nur 60 Prozent.

Im Viertel ober dem Wienerwalde sind gewählt: Der Deutschnationale Luger, die Christlichsozialen: Jaz, Wegbacher, Geyer, Prader, Schmag, Wagner, Heisinger; die Sozialdemokraten: Schnofl, Graf, Sedlaczek, Gerdinitich.

Die Gemeindevahlen in Wien.

In den Gemeinderat von Wien wurden gewählt: 100 Sozialdemokraten, 50 Christlichsoziale, 3 Deutschnationale, 2 Zionisten, 1 bürgerlicher Demokrat und 8 Tschechen!

In die Bezirksvertretungen Wiens wurden gewählt: 339 Sozialdemokraten, 194 Christlichsoziale, 17 bürgerliche Demokraten, 30 Deutschnationale, 9 Jüdischnationale und 41 Tschechen!

Ortliches.

Aus Waidhofen und Umgebung.

* **Evangelischer Gottesdienst mit Abendmahl** findet am Sonntag den 11. Mai 1919 um 6 Uhr abends im Rathausaale zu Waidhofen a. d. Ybbs statt.

* **Beförderungen.** Die „Wiener Zeitung“ meldet, daß Herr Fachschuldirektor Ing. Hugo Scherbaum zum Staatsgewerbeschuldirektor ernannt und Herr Professor Franz Schendl in die 8. Rangsklasse befördert wurde.

* **Ernennung.** Herr Hans Hold, bisher Turnlehrer an der hiesigen Landes-Oberrealschule, wurde mit Wirksamkeit vom 1. August 1917 zum Professor befördert. Zugleich wurde ihm rückwirkend auf den 1. Jänner d. J. die 8. Rangsklasse verliehen.

* **Spenden für die Schulsuppe.** 1. B.-Rl.: Scheidl Helene 1 Krone, Haertl Veronika 10 Kronen, Baumgarten Getrud 4 Kronen, Siegmüller Hermine 60 Heller. Besten Dank!

* **Rosegger-Gedächtnissammlung.** (11. Ausweis.) Seit unserem letzten Hauptausweis vom 25. Jänner 1919 sind der Männerortsgruppe 89 des Deutschen Schulvereines noch folgende Spenden für obigen Zweck zugekommen: A) Ein voller Bauftein unter M. v. R. 100 Kronen, bisher ausgewiesen 7100 Kr., zusammen 7200 Kr. B) Einzelspenden für den Sammelbaufstein: Herr Mathäus Erb 10 Kr., Herr Marine-Generalkommissär Karl Baur 10, Herr Michael Pokerschnigg 5, Hr. Lehrer Hans Simonsberger in Hollenstein a. d. Ybbs 20, Frau Oberförster Paulie Stadler in Hollenstein a. d. Ybbs 10, zusammen 55; bisher ausgewiesen 1192 Kr. Summe: 1247 Kr. Hauptsumme 8447 Kr. Allen unseren mackeren Spendern Heil und Dank! Der Bericht über unsere Rosegger-Gedächtnissammlung wird in der heutigen Hauptversammlung der beiden Ortsgruppen des Deutschen Schulvereines zur Verlesung gelangen.

* **Säuglingsheim Zell.** Das Säuglingsheim bittet um Ueberlassung eines oder mehrerer gebrauchter Kinderwagen zu Ausführen von kranken Pflegekindern und dankt den Spendern im Vorhinein bestens.

* **Die Besitzer von österr. Kriegsanleihen** und anderen Schuldverschreibungen des ehemaligen österr. Staates werden in eindringlicher Weise darauf aufmerksam gemacht, daß diese Wertpapiere bis längstens 15. Mai 1919 entweder bei einer Sparkasse oder Bank in Verwahrung zu geben oder bei einer steuerbehördlichen Anmeldestelle ordnungsgemäß anzumelden sind. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht zu erwarten. Besitzer solcher Effekten sehen sich bei Nichterhaltung der gesetzlichen Vorschrift der Gefahr aus, Kapital und Zinsen einzubüßen.

* **Deutscher Schulverein. Hauptversammlung.** Heute, Samstag, den 10. Mai 1919 findet um 8 Uhr abends im kleinen Saale des Gasthofes Innhöf die diesjährige Hauptversammlung der beiden hiesigen Ortsgruppen des Deutschen Schulvereines statt, zu der hiemit nochmals die freundliche Einladung egeht. Die Ortsgruppenleitungen.

* **Die Gemeinderats- und Landtagswahlen.** Noch flauer wie bei den Wahlen am 16. Feber in den Nationalrat war vorigen Sonntag die Beteiligung an den Wahlen in die hiesige Gemeindevertretung und in den Landtag; von einer Bewegung in der Stadt war fast nichts zu spüren. Das Ergebnis, das wir an anderer Stelle bringen, war so ziemlich das erwartete und können nun die Sozialdemokraten als eigentlich stärkste Partei in der Gemeindestube ihre Weltverbesserungspläne nach Herzenslust entwickeln.

* **Wählerversammlung.** Am Freitag den 2. Mai veranstaltete der Deutsche Volksverein von Waidhofen im Saale des Gasthofes „zum gold. Löwen“ eine Wählerversammlung, die wohl als die spannendste und lehrreichste derartige Veranstaltung im ganzen hiesigen Wahlkampf bezeichnet werden muß. Als Vorstand des Deutschen Volksvereines begrüßte Herr Obergerichtsaalrat Sattlegger die Anwesenden und übergab dann den Vorsitz Herrn Bürgermeister Waas. Herr Direktor Hugo Scherbaum erhielt als erster Redner das Wort. Herr Direktor Scherbaum, den wir als wirkungsvollen Redner schon lange schätzen, entwickelte in kurzen Zügen sein Programm, wobei er insbesondere die örtlichen Verhältnisse von Waidhofen sowie des ganzen Ybbsstaates berücksichtigte. Er besprach alle wichtigen, ihrer Lösung harrenden Tagesfragen, so z. B. Ernährung, Wohnungsfürsorge, Schule, Handel, Gewerbe und Industrie. Mit größtem Interesse folgten die Anwesenden seinen Ausführungen, bezüglich der Errichtung einer großen modernen Fachschule für das Eisen- und Stahlgewerbe in Waidhofen. Diese Frage, die dem Redner persönlich so sehr am Herzen liegt, die aber auch für die Stadt Waidhofen von größter Bedeutung ist,

wird hoffentlich, trotzdem Direktor Scharbaum infolge der sträflichen Laune der deutschösterreichischen Wähler nicht als gewählt erscheint, einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden. Mit einem mächtigen Kampfruf, den Anschlag an das deutsche Reich trotz aller Widersacher zu erzwingen, schloß Dr. Scharbaum seine beifällig aufgenommenen Rede. Als nächster Redner sprach Nationalrat Herr Dr. Hans Angerer, ein Kärntner, der die weite Reise nicht scheute, um uns über die wichtigsten politischen Ereignisse der jüngsten Zeit genauestens Bericht zu erstatten, bezw. aufzuklären. Bedauerlich ist nur, daß so viele Waidhofener Bekannungsgeossen es versäumten, sich diese hochinteressanten Ausführungen anzuhören. Dr. Angerer ist der Mann, der es versteht, die schwierigsten Probleme der Gegenwart in leicht faßlicher, volkstümlicher Form seinen Zuhörern verständlich zu machen und ein unbedingter Fürsprecher des Anschlusses an Deutschland. Besonders ausführlich sprach er über die Sozialisierung. Was heißt eigentlich Sozialisierung? Umwandlung von Privatbesitz in Staatsbesitz. Warum bekämpft die großdeutsche Vereinigung im Parlament im Vereine mit der christlich-sozialen Partei die v o l l k o m m e n e Sozialisierung? Weil diese Parteien im Gegensatz zur Sozialdemokratie unbedingt der Anschauung sind, daß die vollkommene Sozialisierung, d. h. die Umwandlung jedes Privatbesitzes (also auch jedes Bauernhofes, jeder Werkstätte, jedes Geschäftes) in Staatsbesitz, unseren vollkommenen Ruin in wirtschaftlicher und mit diesem den Zusammenbruch in jeder Beziehung herbeiführen würde. Die großdeutsche Vereinigung hält hingegen eine teilweise Sozialisierung für gesund und gerecht, d. h. daß der Staat bei jeder größeren Unternehmung (die Grenze nach abwärts ist noch nicht gezogen) einen Teil der Aktien oder sonstigen Werte in seinen Besitz nehmen soll und dadurch Mitteilhaber an dem Unternehmen wird. Die übermäßig großen Besitztümer, bezw. Gewinne wären überdies durch eine möglichst große Vermögensabgabe (über eine gewisse Höchstgrenze bis zu 100 %) und für die Zukunft durch ausgiebige progressive Steuern der Allgemeinheit zu Nutze zu machen. Die christlichsoziale Partei geht wohl noch einen Schritt weiter mit der Sozialdemokratie, wünscht aber ebenso wie die großdeutsche Vereinigung den Abbau der Zentrate, wodurch sie in einen gewissen Widerspruch zu ihren weitergehenden Sozialisierungsbestrebungen gerät. Diese großen Anschauungsgegenstände dürften in den kommenden Wochen einen schweren Geisterkampf in der gesetzgebenden Körperschaft herbeiführen; hoffentlich wird es gelingen, den richtigen Weg, das ist der Weg, der dem Volke Glück und Zufriedenheit bringt, zu finden. Bezüglich des Schulanschlages, der von der großdeutschen Vereinigung gestellt wurde, gab Dr. Angerer die Erklärung ab, daß derselbe deshalb nicht in Behandlung gezogen wurde, weil Unterrichtssekretär Glöckler im Begriffe ist, ein großes Schulreformgesetz auszuarbeiten, das in der nächsten Zeit zur Verhandlung kommen soll. Die Behauptung einiger klerikaler Provinzialblätter, daß die großdeutsche Vereinigung für die Abschaffung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen sei, brandmarkte der Redner als niedere Wahlflüge. Gleichzeitig gab er als Obmann des Ausschusses für Schul- und Unterrichtswesen die Erklärung ab, daß diese Frage im Ausschuss überhaupt noch nicht angeschnitten wurde, daß er persönlich wohl für eine Reform des Religionsunterrichtes sei, nicht aber für die gänzliche Abschaffung desselben eintreten werde. Eingehendst erörterte er auch die Ursache, warum die großdeutsche Vereinigung den Eintritt in die Regierung ablehnte. Die großdeutsche Vereinigung, die doch nur 24 Mann zählt, mußte einen Eintritt in die Regierung ablehnen, da es ihr bei dieser geringen Stimmenanzahl unmöglich ist, eine Abstimmung, in der die beiden großen Parteien des Hauses gemeinsam vorgehen, auch nur im geringsten zu beeinflussen. Der großdeutsche Staatssekretär wäre daher nur ein Spielball in den Händen der beiden großen Parteien, er könnte daher auch keine Verantwortung für derart beschlossene Gesetze übernehmen. Verantwortung können nur die Regierungsmitglieder jener Parteien übernehmen, die durch ihre Stimmenanzahl bei einer Abstimmung die Annahme, bezw. Ablehnung einer Gesetzesvorlage wesentlich beeinflussen können. Diese Tatsache, die doch den Herren der Gegenparteien genau so gut bekannt sein muß, wird insbesondere von christlichsozialer Seite (siehe Wählerversammlung Zerdik) einfach verschwiegen, es wird nur gebehzt, immer vom Schmolzwinkel, in den sich die großdeutsche Vereinigung gestellt hat, geschrieben, von Verantwortungslosigkeit fantasiert usw. Daß das Vorgehen der Vereinigung aber vollkommen folgerichtig ist, beweisen die jüngsten Abstimmungen. Also hinweg mit dem Märchen vom Schmolzwinkel, die großdeutsche Vereinigung arbeitet fleißig mit, ist in allen Ausschüssen vertreten und wird bei Abstimmungen, in der sich die großen Parteien im Gegensatz zueinander befinden, mit jener Partei stimmen, deren Antrag dem Volkswohl am meisten dient. Es ginge zu weit, jeden Punkt anzuführen, den dieser ausgezeichnete Volksvertreter besprochen hat, doch sei noch erwähnt, daß er das von sozialdemokratischer Seite anlässlich der hiesigen Gemeinderatswahlen herausgegebene Flugblatt entsprechend beleuchtete, insbesondere machte er auf den Widerspruch, in dem dieses Geistesprodukt mit den Grundsätzen der Partei steht, bezüglich der Wiederbesetzung von seinerzeit ausgekauften und nicht wirtschaftlichen Bauerngütern, aufmerksam. Die Sozialdemokratie, die doch nach den jüngsten Aussprüchen ihrer führenden Köpfe (Dr. Bauer

und Dr. Fritz Adler) auf die unbedingte, vollkommene Sozialisierung auch von Grund und Boden dringt, kann doch unmöglich die Wiederbesetzung dieser Güter mit besthenden Bauern wünschen? Jedenfalls scheinen die Herausgeber dieses Flugblattes nicht genau informiert zu sein oder paßt ihnen vielleicht diese weitgehende Forderung ihrer Führer selbst nicht in den Kram? Herr Dr. Angerer, der seine Ausführungen in der sachlichsten Form brachte, jedes Parteigedanke strengstens vermied, stellte sich durchwegs auf die höhere Warte des Geisteskampfes, wofür ihm der herzlichste Dank gesagt sei. Für seine Ausführungen erntete er regsten und aufrichtigsten Beifall. Von sozialdemokratischer Seite wurden einige Einwendungen erhoben, die aber kurz, an der Hand von Ausführungen sozialdemokratischer Parteigrößen, widerlegt wurden. Es ging auch daraus wieder hervor, daß die hierortigen Führer scheinbar nicht genau orientiert sind, bezw. die schwerwiegendsten Forderungen der Parteileitung nicht zur Kenntnis nehmen wollen. — Herr Medizinalrat Dr. Altneder sprach noch kurz über Rassenhygiene, kam auch auf die Münchner Zustände zu sprechen, die er als jüdische Mache schärfstens verurteilte. Herr Erb trat als Anwalt des Bauernstandes auf, verurteilte entschieden die Verheugung dieses Standes durch die Bewohnerschaft der Städte. Zu später Stunde schloß Herr Bürgermeister Waas diese für Freund und Feind jedenfalls äußerst lehrreiche und interessante Versammlung.

* **Kindersfürsorge.** Der Verein „Waispflege“ für den Gerichtsbezirk Waidhofen a. d. Ybbs bezweckt, mißhandelten, verwahrlosten und schutzbedürftigen Kindern durch Unterbringung bei anständigen Pflegeparteien und deren Ueberwachung, bedürftigen Kindern durch Unterbringungen, Unterbringung in Dienst und Lehrplätze zu helfen und hat durch Einrichtung von Ortswaisenträten mit freiwilligen Waisensplegern eine wirksame Organisation zur Erreichung dieser Zwecke geschaffen. Da der jährliche Mitgliedsbeitrag 50 Heller beträgt, ist Jedermann imstande, die menschenfreundlichen und den Gemeinwesen nützlichen Zwecke des Vereines zu unterstützen. Einsammlung der Beiträge wird mit Sammelbögen vorgenommen. Die Hauptversammlung des Vereines findet am 18. Mai 1919 vormittags 1/21 Uhr im kleinen Speisesaal des Großgasthofes Inführ statt; Mitglieder, Freunde des Vereines werden hiezu freundlichst eingeladen.

* **30 jährige Dienstzeit.** Das seltene Jubiläum einer 30 jährigen Dienstzeit in einem Hause beging am 1. Mai 1919 Fräulein Marie Fischer, welche durch diese lange Zeit hindurch im Hause Aufim diente und sich durch ihren unermüdbaren Fleiß, ihre Treue und Ausdauer die vollste Anerkennung ihrer Herrschaft erwarb.

* **Todesfälle.** Vorigen Freitag den 2. d. M. um 2 1/4 Uhr morgens ist im Linzer Krankenhaus, wo er sich einer Halsoperation unterziehen lassen mußte, Herr Johann Huber, Goldarbeiter und Hausbesitzer hier, im 66. Lebensjahre verschieden. Sein Leichenbegängnis fand nach Ueberführung hieher am Dienstag den 6. d. M. statt. Mit Herrn Huber ist wieder ein alter Bürger unserer Stadt und ein früheres eifriges Mitglied der Stadtkapelle aus dem Leben geschieden. — Samstag den 3. Mai um 1 1/4 Uhr nachmittags verschied nach längerem Leiden Frau Rosina Weinzinger, Private, im 70. Lebensjahre. Die Verstorbene war die Mutter des hiesigen Sparkassendieners Herrn Karl Weinzinger. R. I. P.

* **Von der Volksbücherei.** Die Bücherei ist Samstag den 10. d. M. von 5 bis halb 7 Uhr geöffnet. Die säumigen Entleiher werden aufgefordert, die länger als 3 Wochen entliehenen Bücher ehestens abzugeben. — Frau E. Schleicher spendete aus dem Nachlasse des Herrn Schulrat Forsthuber eine große Zahl wertvoller Zeitschriften, wofür die Leitung der Bücherei den herzlichsten Dank ausspricht. Ebenso wird bestens gedankt den Herren Wertich für die der Bücherei geschenkten Bücher.

* **Vom Verschönerungsverein.** Mittwoch den 14. d. M. findet im Großgasthof Gebrüder Inführ um 8 Uhr abends die diesjährige Hauptversammlung mit der gewohnten Tagesordnung statt. Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

* **Krankenkasse „Schulgengel“.** Dieselbe hält morgen Sonntag den 11. d. M. um 1/2 Uhr abends in Brillers Gasthaus, Untere Stadt, ihre Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Berlesung des letzten Protokolles. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Bericht des Kassiers. 4. Notwendige Abänderungen und Neuwahl. 5. Allfälliges. — In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung werden die Mitglieder gebeten, bestimmt zu erscheinen.

* **Gastwirte-Genossenschaft.** Sacharin für den Monat Mai kann gefaßt werden; Fassungscheine mitbringen.

* **Werksgenossenschaft der Schuhmacher.** Dieselbe hält am Sonntag den 11. Mai 1919 um 2 Uhr nachmittags ihre General-Versammlung in E. Staufers Gasthaus ab.

* **Helmskude Götting.** Die von Dr. Stepan fertiggestellte Helmskude der Gemeinde Götting umfaßt über 500 Seiten mit über 100 Abbildungen und einigen guten Karten. Durch die Ungunst der Verhältnisse, Mangel an geeignetem Papier, konnte die Druckerei bisher den Druck nicht fertigstellen. In der nächsten Zeit dürfte aber diesem Mangel abgeholfen werden, so daß das Buch erscheinen wird können. Da die Unterfügung durch den seinerzeitigen Erzherzog Leopold Salvator, der die Förderung übernommen hatte, wegfällt, ist der Verfasser ganz auf die Unterfügung durch die Bevölkerung angewiesen und richtet an alle Freunde der Heimat die Bitte, dasselbe zu befehlen, der dermalige Vorbestellpreis beträgt 10 Kronen. Allfälliger Reingewinn fließt wohlthätigen Zwecken zu. Bisher bestellten: 312: Eingang Kr. 2196; Spenden 1562:30; Zinsen 54:64; Ankindigungen 25:—; insgesamter Eingang: 3837:94; Ausgang: Spesen 675:97; Rlische 936:07, daher Barbestand 2223:—.

Seit dem letzten Ausweise leisteten Ueberzahlungen: Anton Jag, Dr. Josef Altneder, Waidhofen, Kr. 3; Hubert und Adolf Pfeifer, Wien, je 50; ferner: 13 Kr. Landwirt Engelbert Pfeiler, St. Leonhard am Walde; 8 Kr. Landwirt Leander Zwack, Götting; 5 Kr. Tischler Michael Zettl, Götting; je 3 Kr. aus Götting: Luise Reichenspader, Fritz Frühwald, Dr. Felix Frömmel, Katharina Hofbauer, Wilhelm Grasberger; die Landwirte Buber, Köstler; Retsch, Gutenfurt; Josefa Baumann, Unterleg; Kajetan Krenn, Rieselhen; Josef Jagersberger, Hohau; Leopold Hatler, Hohau; Marie Hinterreiter, Leopold Ennsmann, Egidius Krenn und Josef Hoffschweiger, Stitzenlehen; Käfer Jakob und Franz Lettner, Sägewerksbesitzer; ferner: Michael Latschbacher, Lunz; Postmeister Vertich, Lackenhof; Gastwirt Sterninger, Wang; Josef Hödmüller auf Sonnenleiten, St. Leonhard a. W.; Marie Drator, Wien; Dr. Robert Drel, Ado., Graz; weiters: 2 Kr. Postassistent Lenz Franz, Wien; 1 Kr. Eleonore Birkmayer, St. Pölten; Anton Giekauf, Wachtmeister, Ulmersfeld. Bestellung und Spenden wollen an die Gemeinde oder an Finanzrat Doktor Eduard Stepan, Wien 7, Westbahnstr. 5, gerichtet werden.

* **Öffentliche Fernsprechkette Ded bei Amstetten.** Am 10. Mai 1919 wird das neu errichtete Fernsprechvermittlungsammt nebst öffentlicher Sprechkette beim d. ö. Post- und Telegraphenamte Ded bei Amstetten dem Verkehr übergeben. Das Amt ist ohne zeitliche Beschränkung zum Fernsprechverkehr mit allen Fernsprechketten und -Netzen der Postdirektionsbezirke Wien u. Umgr berechtigt. Die Sprechgebühren sind aus den bei sämtlichen Fernsprechketten aufliegenden Uebersichten zu ersehen. Am gleichen Tage treten im Nahverkehr in den nachstehenden Sprechbeziehungen für einfache 3 Minuten-Gespräche folgende ermäßigte Sprechgebühren in Kraft: Amstetten — Ded 60 Heller, Amstetten — Strengberg 60 Heller, Ded — Strengberg 40 Heller, Strengberg — St. Valentin 60 Heller. Die Amtsstunden bei dem neueröffneten Fernsprechkette sind dieselben wie die für den Telegraphenbetriebsdienst.

* **Aufgabe von Telegrammen am Fernsprecher.** Vom 15. Mai 1. J. angefangen wird im Fernsprechkette Wien und in den Fernsprechketten Niederösterreichs die Aufgabe von Telegrammen mittels Fernsprecher wieder allgemein zugelassen. Fernsprechkette des Wiener Netzes, die von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen wünschen, haben dies bei der Fernsprech-Rechnungsabteilung in Wien 3/2, Heugasse 2, 2. Stock, Tür 298, Teilnehmer der Netze außerhalb Wiens bei ihrem Anschlußkette anzumelden. Jene Teilnehmer, die bereits vor dem Kriege zur Telegrammvermittlung am Fernsprecher berechtigt waren, bedürfen keiner neuen Anmeldung.

* **Nied.-Oest. Landesversicherungsanstalten.** Im Laufe des ersten Quartals 1919 wurden folgende Resultate erzielt: Lebens- und Rentenversicherung: 3086 ausgestellte Polizzen mit K 18.764.912 Kapital und K 53.372.15 jährl. Rente. Brandschadenversicherung: 2610 ausgestellte Polizzen mit einer Versicherungssumme von K 344.076.000.—; Viehverversicherung: Rinder: neubeigetretene Mitglieder 20, neueröffnete Rinder 31 Stück mit K 44.100.— Versicherungswert. Unfall- und Haftpflichtversicherung: 969 ausgestellte Urkunden mit K 145.216.57 Jahres-Nettoprämie. — Am 31. März 1919 aufrechte Versicherungen (in runden Zahlen): Lebens- und Rentenversicherung: 141.000 Polizzen mit 284 Mill. Kronen Kapital und K 1.300.000 Rente. Brandschadenversicherung: 216.905 Polizzen mit einer Versicherungssumme von 5.134 Millionen Kronen. Viehverversicherung: a) Rinder: 30.480 Mitglieder mit 81.416 versicherten Rindern im Versicherungswerte von Kronen 83.641.360.—; b) Pferde, 20.400 Mitglieder mit 33.350 versicherten Pferden im Versicherungswerte von Kronen 47.015.200.—. Unfall- und Haftpflichtversicherung: 22.400 Urkunden mit K 1.007.000.— Jahres-Nettoprämie.

* **Hund verlaufen, langhaarig, rölligbraun, auf den Namen „Treff“ hörend.** Abzugeben bei Wolf Leg, Schöffelstraße 12.

* **Hilms-Kematen.** (Vermählung.) Am 18. Mai findet in der Stadtpfarrkirche zu Leoben die Trauung des Fräuleins Mizzi Petru mit Herrn Hans Kaiser statt.

Kronendorfer als natürliches diätetisches Tafelwasser u. Heilquelle gegen die Leiden der Atmungsorgane, des Magens u. der Blase ärztlich bestens empfohlen.

Niederlagen für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moritz Paul, Apotheke und Viktor Pospischill, Kaufmann, für Götting bei Frau Veronika Wagner, Seda Wasser-Erzengerei, für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Frimmel, Kaufmann in Amstetten.

In gleicher Weise ist jenen Personen, bei denen die im vorstehenden Absätze genannten Bedingungen nicht gegeben sind, das Mieten, bezw. Bezahlen von Wohnungen verboten.

§ 11.

Gastwirte dürfen Personen, welche in dem betreffenden Orte nicht ihren ständigen Wohnsitz und keine Aufenthaltserlaubnis haben, nur während 3 Tagen beherbergen.

§ 12.

Uebertretungen dieser Verordnung werden nach § 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 66 von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafen bis zu 2000 Kr. oder mit Arrest bis zur Dauer von 6 Monaten bestraft. Personen, welche ohne die erforderliche Einreise oder Aufenthaltserlaubnis betreten werden, oder eine solche Bewilligung durch unwahre Angaben erschlichen haben, bezw. sich über deren Bedingungen hinwegsetzen, werden überdies zum Verlassen des Landes oder der betreffenden Gemeinde nötigenfalls zwangsweise verhalten.

§ 13.

Auf die Aufnahme der Pflegebedürftigen in öffentliche Krankenhäuser und Sanatorien und in das Heilbad Bad Hall, für welches besondere Vorschriften nachfolgen werden, findet diese Verordnung keine Anwendung.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit 15. April 1919 in Kraft. Beigelegt wird, daß die Landesregierung in Oberösterreich in dem Erlasse vom 3. April 1919, Z. 5436/Up., im besonderen folgendes angeordnet hat: Aufenthaltserlaubnisse sind nur dann zu erteilen, wenn tatsächliche gewichtige Gründe für den Aufenthalt des Fremden sprechen, wie z. B. Todesfälle, Erkrankungen von Angehörigen, Ordnung wichtiger persönlicher und geschäftlicher Angelegenheiten usw.

Ein Krankheitszeugnis oder Zeugnis über Erholungsbedürftigkeit ist nicht als genügende Begründung anzuerkennen. Die Ausnahme in nicht öffentliche Krankenhäuser (Sanatorium) ist nur tatsächlich schwerleidenden Personen zu gestatten.

Als Sanatorium sind nur solche Anstalten anzusehen, welche unter ärztlicher Leitung stehen und in welchen ausschließlich Kranke, nicht etwa Erholungsbedürftige Aufnahme finden.

Die Villen- und Hausbesitzer sind nur dann mit Lebensmittelkarten zu betheiligen, wenn sie den im Sinne des § 8 der Verordnung geforderten Nachweis erbracht haben.

Verordnung

der Landesregierung für Steiermark vom 10. April 1919 betreffend die Beschränkung der Einreise in das Land Steiermark.

Mit Beziehung auf die Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R.-G.-Bl. Nr. 158, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 Nr. 66 folgende Anordnungen erlassen.

§ 1.

Die Einreise in das Land Steiermark ist nur gestattet:

- a) Personen, die eine Einreisebewilligung der Landesregierung in Graz besitzen.
- b) Beamten und anderen öffentlichen Organen, die mit schriftlichem Dienstauftrage nachzuweisen vermögen, daß sie im dienstlichen Auftrage in das Land Steiermark reisen.

der Hochzeit nichts gesagt; nachdem aber: „Dazu ist mein Geld mir zu gut.“

Und immer dies „mein Geld!“ Es hatte ihn so nervös gemacht, wie ihre vier Etagen hohe Gestalt, neben der er auslief wie ein Page. Denn mit dem Bauern, den die Riesentochter als Spielzeug genommen, wollte er sich nicht vergleichen.

Er hummelt weiter. Ah, der Alexandraplag und darauf das Denkmal der Kaiserin Katharina II. mit Zepher und Krone und den Zeitgenossen ihr zu Füßen.

Wie dumm sind deine Voreltern, die Wiards und Edos und Eggards Emecken doch gewesen! Nach Petersburg, an den Hof dieser Semiramis hätten sie müssen mit ihrer blonden, reckenhaften Schönheit, wie sie alte, kunstlose Bilder und sehr schöne Plastiken auf der Wasserburg und in den Kirchen-Kapellen auf den Sarkophagen zeigen.

Ditt hat darüber gelacht: „Da bist du aber aus der Art geschlagen!“

Neben ihr, seiner Stagenfrau. Na, lange hat das Mißverhältnis in Größe und Ansichten nicht gedauert.

„Mein Geld halte ich zusammen. Du mußt dich mit dem monatlichen Taschengelde einrichten, lieber Wiard!“

Zweimal bezahlte sie seine Schulden, das drittemal schon nicht. Und später kam es zur Einigung. Ihm eine Rente, ihr der Name, den Dstriefen-Häuptlinge getragen. Rechts und links gingen sie aneinander, und Burg Bimstede steht so traurig verfallen da, wie er sie übernommen.

Und er soll ja Grüße vom alten Balletmeister, dem kahlenden Herrn Vater bringen. Er erfreut sich der Gunst des Herrn Dellow, der ihn immer auf dem laufenden hält über die Triumphe seiner Tochter. Schaulplag der Begegnung der Georganwall. Seit dem Schreckensabend, als seine Frau nach dem Empfang der freudigen Nachricht über den Erfolg der Tochter, „auf dem Felde der Ehre“ in der Tanzstunde, unter den verzweifeltsten Schülern und Schülerinnen starb, sind sie gute Bekannte.

c) Personen, die sich mit einer amtlichen Vorladung einer steiermärkischen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde auszuweisen vermögen.

d) Personen, die durch das Land Steiermark durchzureisen beabsichtigen und dies durch die entsprechenden Dokumente nachzuweisen vermögen. Diese Personen dürfen sich in Steiermark nicht länger aufhalten, als es nach den Anschlußverhältnissen der Eisenbahnzüge notwendig ist.

§ 2.

Personen, welche ihren ordentlichen Wohnsitz im Lande Steiermark haben oder dortselbst heimatberechtigt sind, bedürfen keiner Einreisebewilligung, insofern sie sich durch einen Paß oder ein anderes amtliches Dokument über die Tatsache des ordentlichen Wohnsitzes oder des Heimatberechtigten im Lande Steiermark auszuweisen vermögen.

§ 3.

Das Ansuchen um die Einreisebewilligung (§ 1 a) ist schriftlich oder telegraphisch unter Angabe des Zweckes der Einreise bei der steiermärkischen Landesregierung in Graz einzubringen.

Den Ansuchen ist zur Bestreitung der Stempelgebühr, ferner der Post-, Fernsprech- und Telegrammkosten der Betrag von 10 Kr. beizuschließen.

§ 4.

Personen, die sich mit der Einreisebewilligung nicht auszuweisen vermögen, werden an den Eintrittsstellen zurückgewiesen.

§ 5.

In der Einreisebewilligung wird von der Landesregierung die Dauer des Aufenthaltes im Lande Steiermark festgesetzt.

§ 6.

Zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung im Lande sich aufhaltende Fremde (das sind Personen, die im Lande Steiermark nicht ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder nicht in einer Gemeinde des Landes heimatberechtigt sind) haben binnen 3 Tagen bei der politischen Bezirksbehörde ihrer Aufenthaltsgemeinde (in Graz Polizeidirektion) um die Bewilligung zum Aufenthalte anzusuchen.

Die Aufenthaltserlaubnisse über drei Tage können nur von der Landesregierung oder mit deren Zustimmung erteilt werden.

Nach Ablauf dieser Bewilligung ist der Aufenthalt im Lande Steiermark verboten.

§ 7.

Uebertretungen dieser Verordnung werden nach § 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 R.-G.-Bl. Nr. 66, mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kr. oder mit einer Arreststrafe bis zur Dauer von 6 Monaten bestraft.

Personen, welche ohne Einreisebewilligung (§§ 1 u. 6) betreten werden, die Aufenthaltserlaubnis überschritten haben (§ 5) oder um eine solche nicht angefragt haben, werden nach erfolgter Bestrafung über die Grenzen befördert.

§ 8.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Beigelegt wird, daß die steiermärkische Landesregierung mit dem Erlasse vom 11. April 1919 Präf. Z 11317/7/1919 die Polizeidirektion in Graz ermächtigt hat, Einreisebewilligungen für Steiermark, insofern das Stadtgebiet Graz als Aufenthaltsort in Betracht kommt, sowie die im § 6 der bezüglichen Verordnung erwähnte

Er kann's ja gleich heute versuchen mit der Visite.

Verflucht, daß man hier gar nichts lesen kann, kein Straßen-, kein Firmenschild. Ob es da drüben kimmern mag? Er geht auf einen Menschen zu, der vor der Tür steht und eine Art niederer Uniform trägt.

Er sagt die Namen, die er aus dem Reisebuch gemerkt, mit einem Lächeln. Der Mann neigt sich unterwürdig und antwortet etwas auf russisch. Dann sehen sich beide an, verständnislos. In den kleinen Schlitzaugen ist ein neugieriges Leuchten. Da faßt Wiard Emecken nach Kopeken, läßt sie in die Hand des anderen gleiten und fragt wieder: „Madame Hetti Dellow?“

Ein verständnisvolles Nicken, noch eine tiefere Verneigung.

„Dimitri!“ ruft der Mensch. Da schnell ein schlankes Büßchen hervor, kreuzt seine Arme über einer schmutzigen roten Wollbluse und sagt: „Sil vaus plait, votre Excellence!“

Ein netter kleiner Kerl. Emecken liebt alle Unterwürfigkeit. Es steckt ein altes Herrenrechtsgefühl in ihm.

Teppiche, Stufen, Dimitri huscht voran, auf dem Treppenabsatz steht eine Dame. Ihr seidenes Kleid rauscht. Verblüfft schaut der Deutsche empor, und in ein blaßes, etwas volles Gesicht, das auf kurzem Halse über einer langen, sackartigen schwarzen Samtjacke sitzt.

„Monfieur wünscht?“

„Mademoiselle Dellow!“

„Sie empfängt nicht!“

„Aber — Madame!“ sagt er verblüfft.

„Ezzellenz Natakow, Olga Petrowna, heiße ich, bin eine Generalwitwe und habe eine Pension für die höchste Aristokratie.“

Sie schlingt ihre lange Bernsteinkette um die spielenden Finger und sieht nach dieser Mitteilung dem Fremden stumm ins Gesicht, überzeugt, daß das Eindruck gemacht hat.

„Ezzellenz, es ist mir eine Ehre.“

„Eh bien!“

Aufenthaltserlaubnis für das Stadtgebiet Graz auch über die Dauer von 3 Tagen im Namen der steiermärkischen Landesregierung zu erteilen.

Z a 790/4.

Kunsthonig und Zuckerfirup. Preiszuschläge.

Das d.-ö. Staatsamt für Volksernährung hat mit Erlaß vom 10. April 1919, Z. 17903 (Abt. 5) mit Rücksicht auf die mit der Vollzugsanweisung vom 22. März 1919, St.-G.-Bl. Nr. 188 erfolgte Erhöhung des Einkaufspreises für Industriezucker auf K 714 pro 100 kg. Rechnungsgewicht, Basis Kristallzucker einen Zuschlag zu den mit Vollzugsanweisung vom 14. Februar 1919, St.-G.-Bl. Nr. 123 festgesetzten Höchstpreisen für Kunsthonig und Zuckerfirup festgelegt, welcher unter Berücksichtigung der Erhöhung des Zuckerpreises, der erhöhten Generalregie und des infolge erhöhten Kapitalaufwendung vermehrten Zinsverlustes K 370 für 100 kg oder K 370 für 1 kg beträgt.

Unter Anrechnung dieses Zuschlages wird der Erzeugerpreis für Kunsthonig (Art. 1, § 3 der Vollzugsanweisung vom 14. Februar 1919 St.-G.-Bl. Nr. 123 beim Verkaufe in Fässern, Rübeln oder Eimern (ausschließlich der Verpackung) K 740, beim Verkaufe in Glasgefäßen (ausschließlich der Verpackung) K 790, beim Verkaufe in Papierpaketen oder Kartons (ausschließlich der Verpackung) K 810, für Zuckerfirup beim Verkaufe in Holzgebunden (ausschließlich der Verpackung) K 720 betragen. Diese Höchstpreise verstehen sich für 100 kg Nettogewicht gegen bar, ab Bahnstation der Erzeugungstätte.

Zu den im Art. 1 § 4 der Vollzugsanweisung vom 14. Februar 1919 St.-G.-Bl. Nr. 123 angeführten Kleinverschleißpreisen (bei Abgabe in Mengen unter 5 kg unmittelbar an den Verbraucher) ist ein Zuschlag von K 370 per kg zuzurechnen, so daß sich Kunsthonig beim losen Verkaufe (Ausstieg aus Fässern, Rübeln oder Eimern) nunmehr auf K 820, beim Verkaufe in Glasgefäßen und Papierpaketen auf K 890 stellt.

Zuckerfirup wird per kg K 790 kosten.

Diese Preiszuschläge haben sofort in Kraft zu treten.

Z a 776/1.

Zuckerwaren, Erhöhung der Höchstpreise.

Das d.-ö. Staatsamt für Volksernährung hat mit Erlaß vom 16. April 1919 Z 16248 (Abt. 5) mit Rücksicht auf die mit der Vollzugsanweisung vom 22. März 1919 St.-G.-Bl. Nr. 188 erfolgte Erhöhung des Einkaufspreises für Industriezucker auf K 714 pro 100 kg Rechnungsgewicht, Basis Kristallzucker vorläufig einen Zuschlag an den in den §§ 1 und 3 der Vollzugsanweisung vom 14. Februar 1919 St.-G.-Bl. Nr. 124 angeführten Höchstpreisen festgesetzt, welcher für die im § 1 angeführten Zuckerwaren K 450 per 100 kg beträgt.

Die im § 3 angeführten Kleinverschleißpreise erfahren gleichfalls eine Erhöhung um K 450 per kg, so daß nunmehr für dunkle Drops per kg zu berechnen sind K 1190, für saure Drops, Rocks und gleichwertige Sorten K 1270, für Fondants (einfach), Dragees einfach und gleichwertige Sorten K 14—, für gefüllte Karamellbonbons, Seidenbonbons (Zaures) K 1440, für in Papier gewickelte Karamellen, ungefüllt K 1540, für in Papier gewickelte Karamellen, gefüllt K 1740, für Kandiszucker K 1050. Die neu festgesetzten Preise treten sofort in Kraft.

Sie weicht nicht, sieht ihn an, spielt mit der Kette.

„Madame dürfte mich doch vielleicht sehen wollen!“ sagt Emecken und hält ihr seine Karte hin.

Sie nimmt sie, liest und deutet seitwärts. Da steht ein hölzerner Mohr, der venezianischen Modellen nachgebildet ist und auf vorgestrecktem Tablett eine Menge weißer Karten hält.

„Voilà! Das ist seit drei Tagen. Es sind Grafen und Prinzen darunter. Nitschewo. Eine Künstlerin von Mademoiselle Hettis Bedeutung hat wenig Zeit. Sie begreifen. Und man muß schon besondere Protektion haben!“

Will die Rubel statt Kopeken? Er ist unsicher um die Anzahl und zögert, und ehe sie seine Karte auf den Haufen eingeknickter anderer legen kann, faßt er ihre Hand.

„Ezzellenz, vielleicht lassen Sie sich doch erweichen und melden mich. Wenn auch erst Fräulein Matta, der gnädigen Lante. Ich bin ein Freund von Herrn Dellow, sozusagen des Hauses, in Hannover.“

„Oh!“ Die Ezzellenz lächelt sogar sehr lebenswürdig. „Bon Hannover! Oh, ce bon directeur de dance. O, dieser amüsante Herr. Oh, das ist eine andere Sache! Aber Sie verzeihen. Es ist meine Pflicht. Liebe Olga Pawlowna“, sagte dieser gute Herr Dellow, „Sie müssen mit meine Goldelse hüten. Denn unsere liebe gute Matta reicht hier in der Fremde nicht allein dazu aus.“

Ich werde gleich sorgen. Dimitri, bring diese Karte zu Madame Hetti! Mein Herr, wollen Sie sich das Warten, denn es ist ja möglich, daß es ein bißchen dauert, ehe sie sich herbeiläßt, in meinem Salon beaglicher machen? Vielleicht werfen Sie auch einen Blick in die Räume, die ich an Fremde zu vergeben habe. Diese aristokratische Pension von Petersburg, à la mode parisienne! Und ich bin sicher, wenn Sie gesehen haben, empfehlen Sie mich in Ihrer Heimat.“

Emecken sieht aus, als wäre er die Anteilnahme selber.

(Fortsetzung folgt.)

Liebe deutsche Volksgenossen!

Am 13. Mai 1919 jährt sich zum 39. Male der Tag, an dem der unpolitische „Deutsche Schulverein“ gegründet worden ist.

Mehr als 25 Millionen Kronen hat er während seines Bestandes für die armen deutschen Kinder an den Sprachgrenzen und Sprachinseln ausgegeben. Im Jahre 1918 hat er 49 eigene Schulen und 121 Kindergärten erhalten und durch Bewährung ausgiebiger Unterstützungen außerdem die Erhaltung von 15 deutschen Privatschulen und 76 Kindergärten ermöglicht. In 231 Orten hat er in seinen Kinderbesiedelungen mehr als 1700 arme deutsche Großstadtkinder, die der Fürsorge des Elternhauses entbehren, bei wirtschaftlich gut gestellten Volksgenossen untergebracht und sorgfältig betreut. In den eigenen Anstalten sind durch die Fürsorge des Deutschen Schulvereines jährlich durchschnittlich 12000—14000 Kinder der Segnung deutscher Bildung teilhaftig geworden.

In drangvoller Zeit spricht nun der Deutsche Schulverein heute — an seinem Gründungstage — abermals bei Euch vor und bittet alle, die mithelfen wollen, die Not unserer bedrängten Stammesbrüder an den Sprachgrenzen zu lindern, um eine kleine Spende. Es gilt ja das höchste Gut unseres Volkes, den Schutz unserer Sprache, den Schutz des deutschen Kindes, das der Träger unserer Zukunft ist. Keiner schließe sich von dem Werke selbstloser Liebe aus! Wer viel hat, gebe viel, wer wenig hat, gebe wenig; aber jeder gebe gerne und freudigen Herzens.

Ihr alle habt den furchtbaren Zusammenbruch unseres herrlichen deutschen Volkes blutenden Herzens miterlebt. Sollen wir nun tatenlos zusehen, wie das Unheil seinen Lauf nimmt? Wollt ihr den bedrängten Blutsgegenossen im Norden und im Süden jetzt eure Hilfe versagen? Ist nicht genug an den Opfern an Gut und Blut, die der verlorene Krieg uns auferlegt hat? Müssen wir uns nicht mit aller Macht gegen jeden weiteren Verlust an Boden und Seelen wehren, soweit dies menschenmöglich ist? Bewiß wir müssen das!

Helfet daher alle, Männer und Frauen, Knaben und Mädchen, ohne Unterschied der Partei, mit dem Unheil durch vereinte, zielbewusste Arbeit einen Damm zu setzen! Ein Volk, das sich seines Wertes bewußt bleibt, findet auch aus der tiefsten Erniedrigung noch einen Weg zur Höhe. Jeder, in dessen Herzen noch ein Fünkchen Liebe zum deutschen Volke brennt, trete daher dem Deutschen Schulverein bei oder widme ihm eine kleine Gabe. Helfet auf diese Weise mit an dem Werke des deutschen Schulvereines, helfet ihm, die Tränen der Kleinen lindern, der Not unseres Volkes steuern! Tausendfältiger Dank ist Euch gewiß!

Mitgliedsbeiträge — Jahresbeitrag mindestens 2 Kr. — oder Spenden wollen an die unterzeichnete Ortsgruppe gesendet werden.

In der Erwartung, keine Fehlbitte getan zu haben, zeichnet mit treudeutschem Gruße für die

Ortsgruppe Mauer-Dehling des Deutschen Schulvereines:
Adalbert Ott
 Bezirksvertrauensmann.

3 a 1196/140.

Verordnung

der prov. Landesregierung für Oberösterreich vom 6. April 1919 betreffend die Beschränkung der Einreise in das Land O.-De. und des Aufenthaltes in oberösterreichischen Gemeinden.

Unter dem Zwange der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse wird mit Beziehung auf das Gesetz vom 5. Mai 1869 R.-G.-Bl. Nr. 66 angeordnet wie folgt:

§ 1.

Die Einreise in das Land Oberösterreich ist nur gestattet:

a) Personen, die eine Einreisebewilligung der Landesregierung in Linz besitzen;

b) Beamten und anderen öffentlichen Organen, die mit schriftlichem Dienstauftrage nachzuweisen vermögen, daß sie im dienstlichen Auftrage in das Land Oberösterreich reisen;

c) Personen, die durch das Land Oberösterreich nachweislich bloß durchzureisen beabsichtigen. Die Durchreise nach Deutschland und Salzburg ist jedoch nur solchen Personen gestattet, welche die Bewilligung der deutschen Behörde, beziehungsweise eine Einreisebewilligung der Landesregierung in Salzburg besitzen.

§ 2.

Personen, welche ihren ordentlichen Wohnsitz im Lande Oberösterreich haben oder dortselbst heimatberechtigt sind, bedürfen keiner besonderen Einreisebewilligung, insofern sie sich durch einen Paß oder ein anderes amtliches Dokument über die Tatsache des ordentlichen Wohnsitzes oder des Heimatrechtes im Lande Oberösterreich auszuweisen vermögen.

Personen, welche im Lande Salzburg, bezw. in den an Oberösterreich unmittelbar angrenzenden Gerichtsbezirken von Niederösterreich und Steiermark ihren ordentlichen Wohnsitz haben, bedürfen desgleichen keiner besonderen Einreisebewilligung, wenn sie sich durch einen Paß oder ein anderes amtliches Dokument über die Tatsache des ordentlichen Wohnsitzes in einem der genannten Gebiete ausweisen können.

§ 3.

Um die Einreisebewilligung (§ 1 a) ist schriftlich oder telegraphisch unter Angabe der Personaldaten und des Zweckes der Einreise bei der oberösterreichischen Landesregierung in Linz anzufuchen.

Dem Ansuchen ist zur Vorkostung der Stempelgebühr, ferner der Post-, Fernspreck- und Telegrammkosten der Betrag von 10 Kr. beizuschließen.

§ 4.

Personen, die sich mit der Einreisebewilligung nicht auszuweisen vermögen, werden zurückgewiesen, bezw. abgeschafft.

§ 5.

Die Einreisebewilligung allein berechtigt bloß zu einem Aufenthalt in Oberösterreich von höchstens einer Woche. Zum längeren Aufenthalte im Lande, bezw. in einer oberösterreichischen Gemeinde, in welcher die betreffende Partei weder heimatberechtigt ist, noch bisher ihren ordentlichen Wohnsitz hatte, ist, von den im § 7 erwähnten Ausnahmen, eine besondere Aufenthaltsbewilligung der politischen Bezirksbehörde erforderlich.

kommen Sie bloß nach. Unser Uhlenprust ist schon früher dagewesen.“

Emeken lächelt.
 „Mein Fräulein, vielleicht wissen Sie doch nicht alles. Und das ist: Seine Majestät haben sich allergnädigst ganz außerordentlich günstig geäußert über Ihre Schwester und höchstselbst ein Gastspiel in der gleichen Partie in acht Tagen in Berlin befohlen!“

Pines Mund bleibt jetzt offen. Sie betrachtet den Herrn mit Staunen.

„Und“ — der lächelt — „es ist noch nicht alles! Seine kaiserliche Hoheit der Großfürst haben geruht, zum Intendanten zu sagen: Die Künstlerin kapert Ihnen St. Petersburg auf der Stelle. Sie mag in den Kontrakt setzen, was sie will an Gage und Bedingungen. Wir lösen alle Verbindlichkeiten. C'est fini! Cher ami!“ Also bin ich der erste, der seine Gratulationen darbringen darf. Herr Ballettmeister! Madame Dellow!“ Er reicht den beiden seine feingehandschuhten Finger und macht Pine eine Verbeugung.

„Welche Freude! Welche Freude!“ stammelt Jutta. Sie ist ganz blaß, aber ihre Augen leuchten.

„Natürlich,“ fährt der Ostfrieser fort, „war unser guter, alter Intendant sehr zerschmettert. Aber, da gibt es doch nun keinen Einwand. Der Neffe des Kaisers! Er konnte sich nur sehr tief verneigen! Und die Leutseligkeit unseres allerhöchsten Herrn legte ein kleines Pflaster auf die Wunde: „Mein lieber Herr von Lechtershausen, da haben Sie also das Verdienst, hier an der Seine eine Künstlerin von internationaler Bedeutung entdeckt zu haben!“

„Und meine Hetti?“ fragt der Ballettmeister.

„Oh, lieber Herr Dellow, sie war das reizendste Bild freudigster Verwirrung als sie der Intendant herausgeleitete. Er hatte natürlich noch seine Pflichten den hohen Herrschaften gegenüber bis zum Verlassen des Theaters und empfahl sie meinem Schutz, und ich hatte das Vergnügen, sie bis an ihre Garderobentür zu führen. Und somit“ —

§ 6.

Die Aufenthaltsbewilligung wird nur über schriftliches Ansuchen, in dem außer den Personaldaten auch der Zweck und die Notwendigkeit des Aufenthaltes nachzuweisen sind, von der politischen Bezirksbehörde der Aufenthaltsgemeinde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Stadtgemeindevorsteher) bis zur Dauer von 14 Tagen erteilt; die Erteilung von Bewilligungen zu längerem Aufenthalte ist der Landesregierung vorbehalten.

Die Besuche sind auch im letzteren Falle bei der politischen Bezirksbehörde einzubringen.

Dem Aufenthaltsansuchen ist, wenn es nicht mit dem Einreisebewilligungsgesuche verbunden wird, zur Bestreitung der Stempelgebühren, ferner der Post-, Telephon- und Telegrammkosten gleichfalls ein Betrag von 10 Kr. beizuschließen.

§ 7.

Von der Einholung einer Aufenthaltsbewilligung sind befreit:

a) Beamte und andere öffentliche Organe, die mit schriftlichem Dienstauftrage nachzuweisen vermögen, daß sie sich im dienstlichen Auftrage in der betreffenden Gemeinde aufhalten müssen, für die Dauer der Dienstverrichtung;

b) alle Personen, denen über amtliche Verfügung eine Gemeinde in Oberösterreich zum Aufenthalte angewiesen wurde, für die Dauer dieser Verfügung.

c) Personen, die ihre nächsten Angehörigen (das ist Eltern, Kinder) besuchen wollen, für die Dauer von höchstens 14 Tagen.

d) gewerbliches, landwirtschaftliches und häusliches Hilfspersonal, insofern und insofern es den aufrechten Bestand eines Dienstverhältnisses in der betreffenden Gemeinde nachzuweisen vermag.

e) Schüler und Schülerinnen, die außerhalb des Wohnortes ihrer Angehörigen eine oberösterreichische Lehranstalt besuchen, für die Dauer der Schulzeit.

§ 8.

Personen, welche außerhalb ihres Hauptwohnsitzes ein eigenes Wohnhaus in Oberösterreich besitzen, können dieses Wohnhaus nur dann beziehen, bezw. benützen, wenn sie sich der politischen Bezirksbehörde gegenüber darüber ausweisen, daß sie ihre bisherige Wohnung aufgeben oder diese Wohnung der zuständigen Wohnungsbehörde für die Dauer der Abwesenheit zur Verfügung gestellt haben.

Als Hauptwohnsitz im Sinne des vorstehenden Absatzes gilt derjenige Ort, in welchem der größte Teil des Jahres 1918 verbracht wurde.

§ 9.

Zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung in einer Gemeinde des Landes sich aufhaltende Fremde, das sind Personen, die in der Gemeinde nicht heimatberechtigt sind oder in derselben nicht ihren Wohnsitz haben, haben, sofern nicht die Voraussetzungen des § 7 dieser Verordnung vorliegen, binnen einer Woche, bei der im § 6 genannten politischen Behörde um die Bewilligung zum Aufenthalte anzufuchen.

§ 10.

Hausbesitzern und Wohnungsinhabern in Oberösterreich ist zur Sicherung obiger Anordnungen bis auf weiteres das Vermieten oder gastliche Ueberlassen von Wohnräumen nur an Personen gestattet, die nach obigem zum Aufenthalte dortselbst berechtigt sind.

„Unsere Hetti, unser Stern!“ ruft der Ballettmeister.
 „Mein Prinzchen!“ sagt Madame Dellow.

Die Septembersonne lacht über Petersburg.

Sie spiegelt sich mit glänzendem Widerschein auf den vergoldeten Kuppeln, huscht über die ragenden Kreuze, läßt die schlanke Spitze der Peter-Paulskirche wie eine strahlend feine Nadel gegen den Himmel stehen, der blaßblau und klar ist; gibt dem Silberglanz der Niewa Flügel, als sei Goldbronze auf sie geschüttet, und all das schöne, saftige Grün, das noch kein Herbstwind und keine Regenströme verborben, umkränzt die öffentlichen Plätze, die Paläste, macht die Inseln zu Smaragdoasen.

Man lobt und preißt Petersburg nur im Schnee, denkt Emeken-Bimstede, der Ostfrieser, der langsamen Schrittes, seinen roten Bädeler unter dem Arm, den Newsky-Prospekt vom Admiraltätsgebäude her in Angriff genommen hat. Aber, daß es sich so schön und eigenartig im Sonnenschein vorstellt, davon hat er ja keine Ahnung gehabt.

Just nach dem Scheidungsurteil, das der Bremer Großkaufmannstochter völlige Freiheit und ihm eine kleine, lebenslängliche Rente zubilligt. Mit Recht ihm, dem Besiglosen mit dem großen, alten Friesen-Namen. Seine Vorfahren, streitbare Degensführer, hatten dafür gesorgt, daß ihm nicht viel mehr blieb als die reparaturbedürftige, alte friesische Wasserburg Bimstede und ein schäbiger Rest an Geld. Diesem Bankbestand hat er selbstverständlich nichts hinzufügen können; er ist den Weg gegangen, den seine Ahnen all dem klingenden Besitz gezeigt haben. Und waren einst rauhe, stolze, knorrige Ostfriesen wie Könige auf den Burgen mit den trozig runden Türmen.

Fräulein Ottilie Fockmann, eine verwaisete Erbin, war endlich nach andern Versuchen sein Froschschlucken geworden. Sie war hübsch steif und eingebildet. Der alte, trozige Name, von dem man in Chroniken las, hatte ihr zugefagt, seine Erscheinung auch wohl. Ueber seine Absicht, die Wasserburg wieder herzurichten, hatte sie vor

Eine Tänzerin.

Roman von E. Vely.

(14. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Der langentbehrte Glanz!“ Sie unterbricht sich. „Pine, liebes Kind, du sollst es auch ganz gewiß gut haben!“ Und sie glättet an deren Mozartkopf.

„Was soll ich denn nun?“ fragt der Uhlenprust.
 „Schnell nach Hause gehen!“ kommandiert Pine, denn ihre Mutter antwortet nicht.

Uhlenprust trottet langsam nach der Tür, sie hat das hier unterhaltfamer gefunden als das Warten im Gange vor der Garderobe im Theater. Aus der Helle plötzlich im Dunkeln, stolpert sie und tritt einem Kommenden, der es sehr eilig hat, fest auf den Fuß. Ein „Donnerwetter“ entschließt ihm.

„Na ja,“ denkt sie, „wo ich hintrete, wächst kein Gras wieder.“

Er stampft zweimal auf, ehe er die Tür öffnet. Dann sieht er sich um, erblickt die Familiengruppe am Klavier und wendet sich nach dort. Ein feingekleideter, blonder Herr ist's, dem die Blicke folgen.

Hüflich verbeugt er sich. „Emeken-Bimstede, Madame! Herr Ballettmeister, ich habe das Vergnügen schon durch einen Verwandten, Graf Mitrosin, gehabt.“

„Große Ehre! Jawohl — gehabt!“ bestätigt Dellow.
 „Ich kann es mir nämlich nicht versagen“ — sein angenehmes Gesicht ist ganz Liebenswürdigkeit — „Ihr, hm — Fräulein Tochter war so allerliebste ratlos im Salon hinter der Hofloge, wenn sie ihren Eltern nun als Boten senden könne, daß ich — vollä, mich zur Verfügung stellte. Wer bringt nicht gern eine freudige Nachricht?“

Dellow's Verbeugung ist ganz Dank, die Juttas zereemonielle Huld, Pine macht mit großer Freundlichkeit ihre Grimasse.

„Wir wissen es schon!“ sprudelt sie heraus. „Damit

Aus Amstetten.

Beförderungen.

Der Staatssekretär für Finanzen hat den Vorstand der hiesigen Steuerbehörde Finanzrat Dr. August Dobrucki zum Oberfinanzrat ernannt.

Das Präsidium der Finanzlandesdirektion in Wien hat die Kanzleioberoffizianten Ludwig Fuchs und Otto Steigenberger zu Kanzleibadjunkten der 9. Rangklasse und den Offizianten Heinrich Petrowic zum Kanzlisten in der 11. Rangklasse ernannt.

Bermählung.

Montag den 12. d. M. findet in Wien in der Pfarrkirche zur hl. Dreifaltigkeit in Reindorf die Bermählung des Herrn Karl Wieland, Postassistent in Wien, mit Fräulein Gabriele Böll aus Wien statt.

Realitätenverkehr.

Frau Emilie Großmann hat das Haus Nr. 368 in Amstetten an Frau Elise Kuhn in Wien um 46.000 Kr. verkauft.

Herr Eduard und Frau Rosa Jank veräußerten das Haus Nr. 13 in der Wienerstraße an die Ehegatten Josef und Rosa Rohregger um 76.000 Kr.

Kanzleiverlegung.

Die gewerbliche Kreditgenossenschaft Amstetten verlegt ihre Kanzlei vom Hause des Herrn Refenner ab 1. Juni 1919 in das Haus Hauptplatz 26 der Frau Innerhuber.

Turnverein „Jahn“ (Deutscher Turnerbund).

Turnzeiten: Für Jungturner und Gesundheitsriege Montag und Donnerstag von 1/8—1/10 Uhr abends, für Jüglingsturner an denselben Tagen von 1/7—1/8 Uhr abends. Die Frauen und Mädchenriege turnt am Montag und Mittwoch von 1/7—1/8 Uhr abends. Turnplatz: Turnhalle der Volks- und Bürgerschule in der Kirchenstraße. Mit Rücksicht auf die am 21. Juni l. J. stattfindende Sonnenwendfeier mit turnerischen Vorführungen wollen alle Turnbrüder den Turnboden recht fleißig besuchen. Neueintretende Mitglieder wollen sich beim Turnwart Edelmann, Säckelwart Schweiger oder zu den oben angegebenen Zeiten am Turnplatz melden.

Die Gemeinden.

St. Georgen, Höllgang, Nabegg, Neustadt a. d. Donau, Judenhof, Windpassing und Klein-Wolfsstein haben um Posttrennung vom pol. Bezirke Melk und Zuteilung zum Amstettner Bezirke beim n.-ö. Landesrat angefragt.

Fernsprechverkehr.

Im Postamt von Döb wurde eine Fernsprechkette für den interurbanen Verkehr eröffnet.

Aus Amstetten und Umgebung.

Mauer-Dehling. (Gemeinden für den Deutschen Schulverein.) Dem Deutschen Schulverein in Wien, bzw. der hiesigen Ortsgruppe sind seitens nachstehender Gemeinden heuer wieder folgende Unterstützungsbeträge zugekommen und zwar aus dem polit. Bez. Amstetten: Markt Urbagger 10 K, Markt Utschbach 10 K, Erla 5 K,

Haidershofen 10 K, Hausmenning 20 K, Hollenstein an der Ybbs 30 K, Arennstetten 10 K, Meilersdorf 5 K, Oberaschbach 5 K, Dehling 5 K, Opponitz 2 K, Probling 2 K, Sonntagsberg 50 K, Schwarzenberg 10 K, Dorf St. Peter in der Au 10 K, Ulmerfeld 20 K, Viehdorf 10 K, Wolfsbach 10 K, Viehdorf 10 K, Ybbsitz 20 K, Mauer 5 K, Reuhofen a. d. Ybbs 10 K und Stefanshart 5 K; aus dem polit. Bez. Melk: Blindenmarkt 10 K, Ferschnitz 5 K, Gansbach 10 K, Ribl 7 K, Neumarkt a. d. Y. 10 K, Okert 10 K, Vezenkirchen 10 K, Schönbrunn a. d. Y. 5 K, St. Georgen a. d. Y. 2 K, St. Leonhard a. F. 10 K, Windpassing 10 K, Ybbs a. d. Y. 10 K, Zelking 10 K und Oberndorf a. d. M. 5 K; aus dem polit. Bez. Scheibbs: Auerochsenbach 4 K, Greifen 40 K, Purgstall 10 K, Reinsberg 10 K, Schönbach 10 K, Scheibbs 20 K, Scheibbsbach 5 K, St. Anton 5 K, Steinakirchen 20 K, Waldbaum 5 K, Wieselburg 20 K, Feichsen 3 K, Reidlingberg 4 K und Gumprechtseiden 5 K. Treudeutscher Dank sei hiesfür namens der armen deutschen Schulkinder an den Sprachgrenzen gesagt. Mögen auch die übrigen Gemeinden diesem wackeren Beispiel in bald nachfolgen.

(Schulvereinsgedenkfeier.) Am Sonntag den 11. Mai um 3 Uhr nachmittags veranstaltet die hiesige Ortsgruppe des Deutschen Schulvereins im Gasthause der Frau Hüttmeier in Mauer-Dehling ihre diesjährige Schulvereinsgedenkfeier, bei welcher Herr Sekretär Schögl aus Wien die Feste halten wird. Anschließend musikalische Vorträge, sowie ernste und heitere Vorträge des bestbekanntesten Humoristen Herrn Resl aus Linz. Eintritt 2 Kronen. Deutscharische Volksgenossen, Männer und Frauen erscheint recht zahlreich.

Unratsfeld. (Diebstahl.) In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai brachen Diebe in die Stallung des zum Gute Seibetsberg gehörigen Bauernhauses „Hinterberg“ ein, raubten 2 vier Monate alte Kälber, führten diese in den nahen Wald, wo sie dieselben schlachteten, Haut, Kopf und die Innereien liegen ließen und das andere forttrugen. Es ist das somit kein einfacher Diebstahl, sondern ein förmlicher Raubzug, an dem sich wenigstens vier Männer beteiligt haben mußten. Abgesehen davon, daß es reinrassige Tiere, zur Aufzucht bestimmt, waren, erleidet die Besitzerin Frau Küling einen Schaden von 1600 Kr. So kommt das Fleisch für den Schleichhandel zuhande.

(Todesfall.) Am 4. Mai starb hier Frau Franziska Pruckner, Frau des ersten Gemeinderates und Schmiedemeisters Johann Pruckner, nach längerem Leiden. Die Verstorbene erfreute sich großer Wertschätzung und das großartige Begräbnis gab Zeugnis von der großen Beliebtheit und Achtung der Familie Pruckner. Tiede ihrer Asche!

Aus St. Peter i. d. Au und Umgebung.

Markt Utschbach. (Schulvereinsversammlung.) Die für Samstag, den 10. Mai in Utschbach anberaumt gewesene Versammlung der Schulvereinsortsgruppe Mauer-Dehling mußte eingetretener Umstände halber verschoben werden. Der Tag der Abhaltung wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Aus Weyer und Umgebung.

Weyer. (Versammlung der deutschen Freiheits- und Ordnungspartei.) Unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Dunkl tagte am 4. Mai in Bachbauers Gasthaus in Weyer eine Versammlung der deutschen Freiheits- und Ordnungspartei. In anderthalbstündiger Rede besprach Landtags-Abgeordneter Scheider die Entstehung der Landtags- und Gemeinderatswahlordnung, sowie Fragen der Zukunft. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen, worauf der Vorsitzende mit Dankesworten die einmütig verlaufene Versammlung schloß.

(Anstellung.) Fräulein Therese Holzinger aus Weyer wurde in provisorischer Eigenschaft als Handelslehrerin an der Volksschule in Reichraming angestellt.

(Todesfälle.) Am Samstag den 3. d. M. verschied in Gafenz Herr Andreas Auer, Besitzer des Stragergutes, seit 1897 Bürgermeister der Gemeinde Gafenz, im Alter von 74 Jahren. Die Beerdigung fand am Dienstag den 6. d. M. statt. — Am Montag den 5. d. M. verschied in Weyer Herr Hermann Schmidberger, Privat, gewesener Handschuhmacher, im Alter von 73 Jahren. Der Verstorbene bekleidete vor Jahren auch die Stelle eines Feuerwehrhauptmannes und war Ehrenmitglied der Liedertafel Weyer. Ob seines echt deutschen, biederen Charakters war er allgemein beliebt und hochgeachtet. Ob seinem Andenken!

Rosenstein. (Versammlung.) Am 4. d. M. fand in Rosenstein im Brandstätterschen Gasthause eine Wählerversammlung der Freiheits- und Ordnungspartei statt, die solchen Besuch aufwies, daß das geräumige Lokal nicht alle Teilnehmer fassen konnte. Als Redner traten Herr Eiblwimmer, Herr Friedrich und Herr Strack mit glänzendem Erfolge auf. Die erschienenen Gegner machten anfangs Zwischenrufe, meldeten sich aber nicht zum Worte.

* Flaschen und Gefäße in die Apotheke mitbringen! Infolge großen Mangels an neuen Flaschen und Korben wird dringend aufmerksam gemacht, bei Bezug von Medikamenten Gefäße und Korbe mitzubringen.

Bedienerin, 24 Kronen monatlich, tägl. 1/11 Uhr Geschirrwaschen, Samstag ganztägig gesucht. Auskunft in der Verw. d. Bl. 3914

Nette Bedienerin wird gesucht. Unterer Stadtplatz Nr. 13. 3943

Kaufe guterhaltenes Pianino. Angebote postlagernd Böhrerwerk unter „Pianino“. 3931

5 Kaffe-Möhner und Bahn zu verkaufen. Waidhofen an der Ybbs, Ederstraße 1, Haus Brestel. 3933

Kräftiger, anständiger Hausdiener für Vormittage gesucht. Vorzuzustellen Poststeinerstraße 5 vormittags und von 5 bis 7 Uhr abends. 3872

Anständige, ehrliche, tüchtige Köchin gesucht. Anfragen an die Verw. d. Bl.

Zum Nachtmahl das billigste und beste 1 Paket Gulze 80 Heller. Versand Karl Bergsmann, Wels, Oberösterreich. 3935

Pianino 3800 dunkelbraun, Nußholz, prächtiger Ton, Firma Jünger in Wien, zu verkaufen, 2800 Kronen, ferner 6 St. Ebonnefessel mit Rohrgefäß. Aush. i. d. Verw. d. Bl.

2 gute, schwere Zugpferde (1 Schimmel-Wallach und 1 braune Stute) preiswert zu verkaufen. Auskunft in der Verw. d. Bl. 3951

Ein Paar neue Damen-Schnürschuhe, Größe Nr. 40, sind preiswert abzugeben. Auskunft in der Verw. d. Bl. 3950

Ueber 1000 Käufer und Reflektanten 3924

Käufer und Reflektanten für Landgüter, Häuser, Geschäfte sowie Beteiligungen aller Art finden Sie ohne Bezahlung einer Provision durch die

Zentrale: Erste deutsche Realitäten-Börse Linz a. d. Donau Landstraße Nr. 11. Zweigstellen: Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg.

Verlangen Sie einen kostenfreien, unverbindlichen Besuch eines Beamten oder schreiben Sie uns Ihre Wünsche.



Erzeugung, Ankauf, Reparaturen und Umänderung von MOTOREN für Benzin, Rohöl und Dampftrieb führt reell und fachgemäß aus Motoren- u. landw. Maschinenfabrik F. & K. Urban, Weyer a. E. Niederlage in Waidhofen a. d. Ybbs gegenüber Eisenhandlung Nowak. 3616 Magnete, Vergaser, Zündkerzen und Kolbenringe stets lagernd.

Jahres-Wohnung 3937 3 Zimmer samt Zubehör gesucht sofort oder per August, event. Tausch gegen ebensolche in Brünn. Anträge unter „W. A. 350“ an die Verw. d. Bl.

Umsonst ein Stück Grund verpachtet erhält geeignete Person, welche gegen Bezahlung bei Gartenarbeit mit ilft. Auskunft Hoher Markt 23, 1. Stock. 3955

Weißer Cheviotanzug bester Qualität, sehr elegant, tadellos erhalten, zu verkaufen. Preis 180 Kronen. Auskunft in der Verw. d. Bl. 3954

Billigste Einkaufsquelle für 3892 TAFEL- UND WEINESSIG Adler & Sohn, Wein- u. Fashandlung, Lihör-, Fruchtessigen- u. Champagner-Erzeugung, Wien, 3. Bez., Rasumofskygasse 27. Fernruf 2570. Telegrammadresse: Adlerohn.

Emailgeschirr en gros 3952

nur für Wiederverkäufer bei Abnahme von mindestens 1000 K aufwärts offeriert H. Brandl, Waidhofen a. Y.

Universum :: Belz-Extrakt zur Verbesserung und Erzeugung feinsten Tabaks! 1 Beutel 5 K 3 „ 12 K

Ab Linz gegen Nachnahme. — Prospekt gratis! REHOR'S Versandhaus LINZ a. d. Donau Nr. 34.

Neueste 3658 Sprechapparate Platten, Walzen, Nadeln, Zubehör, Reparaturen, Umtausch, auch Ankauf, nur in der Sprechmaschinenfabrik Leop. Rimpink Wien, VII., Kaiserst. 65. Abt. 21. Katalog umsonst

KARBIDLAMPEN mit KARBID von K12 aufw. mit KARBID. Verlangen Sie Offerte über benötigten Gegenstand. 3949

Zur Firmung

empfiehlt ein reichhaltiges Lager von

Gold- und Silberwaren

zu billigsten Preisen

Goldschmied Franz Rudnka

3942

besideter Schmelzer

Waidhofen a. d. Ybbs, Unterer Stadtplatz 13.

Einladung

zu der

am Sonntag den 11. Mai 1919 von 3 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends
in den Saallocalitäten des Herrn F. Strunz in Zell a. d. Ybbs
stattfindenden

Lanzunterhaltung

sowie zu dem um 7 Uhr abends anschließenden

Hochzeitskränzchen.

Eintritt 2 Kronen.

Musik besorgt die Waidhofener Stadtkapelle.

Hierzu ladet ergebenst ein

Das Brautpaar

sowie Friedrich Strunz

3947

Ostwirt „zum eisernen Mann“ in Zell a. d. Ybbs.

Man biete dem Glücke die Hand!

Erste deutschösterreichische Klassen-Lotterie.

Nächste Ziehung schon 17. Juni d. J.

110.000 Lose mit 55.000 Gewinnen.

Haupttreffer	60.000 K
„	70.000 „
„	80.000 „
2	à 100.000 „
„	200.000 „
„	300.000 „
und die Prämie von	700.000 „

Lospreise:	1/8 Los 5 K	1/2 Los 20 K
	1/4 Los 10 K	1/1 Los 40 K

Bestellkarte mit genauer Adresse genügt. Erlagscheine, Ziehungslisten werden zur Verfügung gestellt.

Geschäftsstelle der deutschösterreichischen Klassenlotterie

JOSEF KUGEL & Co.

Wien, VI., Mariahilferstraße 105.

3949

Postsparkassenkonto 146.976.

Telephon 4218.

Rarbid

in jeder Menge wiederlagernd
Eisenhandlung F. Nowak, Waidhofen.

3965

Lederfett Wagenfett

Maschinenöle

Stauböl

Urinöl

Maschinenfett

3614

liefert in bester Qualität
zu billigen Preisen:

Alois Lennar, Vaselinwerk,
Wien, VI., Brückengasse 10, T. 7502.

Geheim-Kassen (Safes)

feuer- und einbruchsicher
in Mauer, Fußboden oder Erde unsichtbar zu versenken.

Becher & Hildesheim, Wien I. Bauernmarkt 9
Fabrik für feuersichere Kassen, Kassetten und Schlösser.
Preislisten kostenlos.
Täglicher Postversand. Vertreter gesucht.

3884

Zündholznot behoben!!!

Das beste, absolut verlässlichste Feuerzeug ist mein

PATRONEN-FEUERZEUG!

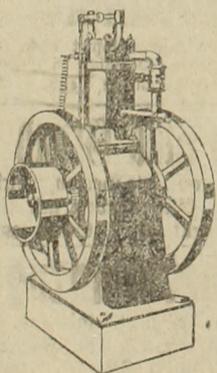
Dasselbe ist ganz aus Messing, benzindicht, funktioniert immer, auch mit schlechtem Benzin. Preis p. Stk. kompl. nur K 4.-
12 Stück K 45.-; mit Kettel 1 Stück K 450, 12 Stück K 48.-.

!!! Neuheit in flachen Feuerzeugen!!!
Original-Auersteine, Dichte, Ersatzradchen, Federn billigst stets lagernd. Versand gegen Vorversendung des Betrages oder per Nachnahme. Porto extra.

Bh. Reid, Wien III, Adamsgasse 16.
Wiederverkäufer überall gesucht. 3868

Landwirtschaftl. Arbeiterpaar

ge sucht. Schöne Wohnung, Brennholz, Garten, eingelegte Kartoffel, Milch, Zubügen.
Gut Claryhof, Waidhofen a. d. Ybbs, nahe Oberland. 3936



Motore

für alle Brennstoffe und Betriebsverhältnisse
liefert eigener Konstruktion und Erzeugung

L. Wasinger, Unterzell

Waidhofen a. d. Ybbs. 3926

Elektr. Licht- u. Kraftanlagen

für Mühlen, Güter, Bauernhöfe und alle erdenklichen Betriebe
jeden Umfanges werden sachgemäss ausgeführt von
EDUARD WEISS, behördl. autor. Elektrotechniker, WIEN VII/2
Farnruf 30.077, Interurban. 3841
Lerchenfelderstraße 19.

Gummi

Spezialitäten für Herren, feinste Pariser Ware, bester Para-Gummi. 3 Stk. K 15.-

6 Stk. K 28.-, 12 Stk. K 50.-.

Rehor's Versandhaus

LINZ Nr. 34.
3859

Lederhandlung

und sämtliche Werkzeuge und Bedarfsartikel für Schuhmacher, Sattler und Riemer.

Wiener Ledertwaren!!

Reisetaschen, Koffer- und Handtaschen, Geldbörsen, Zigarren-, Zigaretten- und Brieftaschen, Uhrarmbänder, Uhrentaschen, Reiseecessaire, Manicure, Taschenspiegel, Damengürtel usw.

Schuhleisten!!

Holzsohlen und Hölzer, Peitschen und Stöcke, Schuhriemen und Börl, Wische und Pöste in schwarz und braun, Marsöl, Lederfett, Appreturen und Lade, Schuhnägel und Schoner, Fels, Garn, Zwirn, Gummiabfälle, Glas-, Rot-, Anstreich-, Kleber-, Wachs- und Ausreibbürsten, Pferdeartatschen usw.

Lederhandschuhe!!

Fulswärmer, Arbeitsmanschetten, Markt- und Schultaschen, Rucksäcke, Blaudriemen usw.
Reise-, Koffer-, Wäsche-, Flechtwaren! Blumen-, Arbeitskörbe usw.

Franz Zell, Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz 8.

Dankagung.

Für die herzlichen Beweise inniger Teilnahme anlässlich des Ablebens unseres innigstgeliebten, unvergeßlichen Vaters und Vaters, des Herrn

Johann Huber

Golbarbeiter und Hausbesitzer

sowie für die zahlreiche Beteiligung an dem Begräbnisse des teuren Verbliebenen und die vielen Kranz- und Blumenspenden sprechen wir Allen unseren herzlichsten Dank aus.

Waidhofen a. d. Ybbs, 7. Mai 1919.

Familie Huber.

Hausdiener

3940

für das Hotel „Bahnhof“ in Amstetten gesucht. Volle Verpflegung und Wohnung im Hause. Da der Hausdiener nebst den häuslichen Arbeiten auch als Gehilfe des Lohn- dieners verwendet wird, daher mit den Gästen zu verkehren hat, sind gute Umgangs- formen Bedingung. Bewerber, mit Kenntnis der Fleischhauerei bevorzugt, wollen Zeugnisabschriften sowie Gehaltsansprüche einsenden an **Julius Hofmann, Amstetten.**

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die unserer unvergeßlichen guten Mutter, der Frau

Rosina Weinzinger

Private in Waidhofen a. d. Ybbs

die letzte Ehre erwiesen, sowie Jenen, welche die teure Tote durch Kranz- und Blumenspenden geehrt, sei auf diesem Wege der wärmste Dank entboten.

Waidhofen a. d. Ybbs, im Mai 1919.

3939

Familien Karl und Hans Weinzinger.

Verkauft werden:

3 zweistöckige, neugebaute Wohnhäuser

in schöner Lage mit je 3 Stockwohnungen aus 4 bis 6 Wohnbestandteilen, modern und elegant ausgestattet. Auskunft beim Besitzer **Matthias Brantner, Maurer- meister in Waidhofen a. d. Ybbs.**

3941

Filialen in Wien:

I. Wipplingerstr. 28. — I. Rärntnering 1, vorm. Leop. Langer — I. Stuben- ring 14 — I. Stock-im-Eisenplatz 2, vorm. Ant. Czjzek — II. Praterstr. 67
II. Taborstr. 18 — IV. Margaretenstr. 11 — VII. Mariahilferstr. 122
VIII. Alserstr. 21 — IX. Rusdorferstr. 10 — X. Favoritenstr. 65 —
XII. Meidlinger Hauptstr. 3 — XVII. Esterleinplatz 4.

Filialen:

Bruck a. d. Mur — Budweis — Freudenthal — Göding — Graz
Jolau — Klosterneuburg — Krakau — Krems a. d. Donau —
Krummau i. B. — Laibach — Lundenburg — Mährisch-Trübau —
Neunkirchen — Sternberg — Stockerau — Waidhofen a. d. Ybbs
Wiener-Neustadt.

Allgemeine Verkehrsbank

Filiale Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz 33

Oesterr. Postsparkassen-Konto 92.474.

im eigenen Hause.

Interurb. Telephon Nr. 23.

Ungar. Postsparkassen-Konto 28.320.

Telegramme: Verkehrsbank Waidhofen-Ybbs.

Zentrale Wien.

Aktienkapital und Reserven K 65,000,000.

Anlauf und Verkauf von Wertpapieren zum Tageskurse.
Erteilung von Auskünften über die günstigste Anlage von Kapitalien.

Loose und Promessen zu allen Ziehungen.

Provisionsfreie Einlösung von Kupons, Besorgung von Kuponbogen, von Vinkulierungen, Versicherung gegen Verlosungsverlust, Revision verlos- barer Effekten.

Belehnung von Wertpapieren zu niedrigen Zinssätzen.

Übernahme von offenen Depots: Die Anstalt übernimmt Wert- papiere jeder Art, Sparkassbücher, Polizzen, Dokumente in Verwahrung und Verwaltung in ihre feuer- und einbruchssicheren Kassen.

Vermietung von Schrankfächern, die unter eigenem Verschluss der Partei stehen, im Panzergewölbe der Bank.

Jahresmiete pro Schrank je nach Größe.

Spareinlagen gegen Einlagebücher: 3%. Die Verzinsung be- ginnt bereits mit nächstem Werktag. Für auswärtige Einleger Postsparkassen- Erlagscheine zur portofreien Ueberweisung. Die Rentensteuer trägt die Anstalt.

Einzahlungen und Behebungen können vormittags während der Kassastunden von 8 bis 12 Uhr erfolgen. An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Übernahme von Börsenaufträgen für sämtliche in- und ausländischen Börsen.

Übernahme von Geldeinlagen zur bestmöglichen Verzinsung in laufender Rechnung. Tägliche Verzinsung, das heißt, die Verzinsung beginnt bereits mit dem nächsten Werktag.

Zweck und Vorteil des Kontokorrents der Einleger übergibt der Bank seine überschüssigen Gelder, Tageslosungen, eingegangenen Außenstände, Kupons, Schecks usw. zur Guthchrift und Verzinsung, wogegen die Bank Zahlungen an den Einleger oder an dritte Personen prompt leistet. Infolge täglicher Verzinsung und jederzeitigen Behebungsrechts können Gelder auf die kürzeste Zeit zinsbringend angelegt werden.

Auf Verlangen Ausfolgung eines Scheckbuches. Der Konto-Inhaber leistet seine größeren Zahlungen nicht bar, sondern mit Scheck, welchen der Empfänger bei der Bank einkassiert. Posterslagscheine zu portofreien Einzahlungen stellen wir gerne zur Verfügung.

Einlassierung von Wechseln, Ausstellung von Schecks, Anweisungen und Kreditbriefen auf alle Haupt- und Nebenplätze des In- und Auslandes.

Geldumwechslung, Kauf und Verkauf von ausländischen Gold- und Silbermünzen, Noten, Schecks, Devisen zu günstigen Kursen.

Erteilung von finanziellen Auskünften kostenlos.

Ein kleines Häuschen

in Zell wird zu kaufen gesucht. Auskunft in der Verw. d. Bl. 3932

Crem-Kleid

für 10-12 jähr. Mädchen zu verkaufen, wenn möglich gegen Lebensmittel zu vertauschen. Auskunft Urstal 55. 3934

Kleine Wirtschaft

mit etwa 5 Joch Wiesen und Acker, ungefähr ebensoviel Wald, mit oder ohne Fundus sofort gesucht.

Mitteilungen über Lage, Beschaffenheit und Preis unter „Agronom 24“, Wien, Landstraße, postlagernd. 3946

Pianino 3 Geschwister

fast neu, ein Ausstellungsstück, privat um 4500 Kronen zu verkaufen. Auskunft in der Verw. d. Bl. 3944 suchen für Juni nette Unterkunft mit Verpflegungsmöglichkeit und Milch. Burghaller, Wien, 5. Bez., Margaretenplatz 2. 3948

Karl Schweiger, Umstetten, Nied.-Oest.

Kolonial-, Spezerei-, Kurz- und Galanteriewaren en gros empfiehlt an Wiederverkäufer sein bestfortiertes Lager

Spezial-Artikel: Christbaumschmuck, Kunst-, Stein- und Glas-Märbeln, Schiefer-Griffeln, Schiefer-Schultafeln.

Einzelpostverkauf von Turnkleidung und Gummi-Turnschuhen.

Bitte verlangen Sie Preisberichte.

Anton Wallner jun.

Schneidermeistersohn

Stille Wallner geb. Schaller

Vermählste.

Hilm-Kematen, 5. Mai 1919.

3952

Großer Luster

aus Schmiedeseisen mit Glaseinfäßen für Vorhalle oder Saal geeignet, samt Zubehör zu verkaufen. Preis 350 Kronen. Auskunft in der Verw. d. Bl. 3922

Sparkasse der Stadt

Fernsprechstelle Nr. 2.

Unterer Stadtplatz Nr. 6



Waidhofen a. d. Ybbs

im eigenen Hause.

Postsparkassen-Überweisung Nr. 21.564.

Spareinlagengeschäft.

Spareinlagen gegen Einlagebücher werden zu 3% verzinst und beginnt die Verzinsung bereits mit dem der Einlage folgenden Tage. Jeder Betrag kann ohne Abzug und je nach dem Stande der Kasse auch ohne Kündigung behoben werden.

Die allfälligen Aufkündigungsfristen sind derzeit bis auf weiteres festgesetzt wie folgt: Für Beträge von K 3.000 bis 4.000 ein Monat
" " " " 4.000 " 6.000 zwei Monate
" " " " über " 6.000 drei Monate.

Auswärtigen Einlegern werden zur gebührenfreien Ueberweisung Postsparkassen-Erlagscheine zur Verfügung gestellt und steht es diesen Einlegern frei, die Einlagebücher in die Verwahrung der Sparkasse, gegen Einhandigung eines Empfangscheines und gegen Entrichtung einer kleinen Aufbewahrungsgebühr, zu geben.

Auf solche hinterlegte Einlagebücher können auch von dritten Personen Einlagen unter Benützung eines Erlagscheines der Anstalt bewirkt werden. In diesem Falle wird der Eigentümer hievon verständigt.

Die Rentensteuer samt Kriegszuschlag übernimmt bis auf weiteres die Sparkasse zur Zahlung aus eigenen Mitteln.

Wechselzinsfuß 6%.

Vorschüsse auf Wertpapiere 6%.

Die Zinnscheine sämtlicher Wertpapiere werden immer 5 Tage vor der Fälligkeit am Kassenschalter unserer Anstalt zur Einhebung gebracht.

Stand der Einlagen: K 31,438.146.45.

Stand der Rücklage K 1,398.483.05.

Zahntechnisches Atelier

Sergius Pauser

Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7.

Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags. An Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerzlos, auch ohne die Wurzeln zu entfernen.

Zähne und Gebisse

in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stütz- und Gold-Kronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-Apparate.

Reparaturen, Umarbeitung

schlecht passender Gebisse, sowie Ausführung aller in das Fach einschlägigen Arbeiten.

Mäßige Preise.

Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahnärztlichen Ateliers Wiens bürgt für die gediegendste und gewissenhafteste Ausführung.

Erstes Waidhofner Schuhwarenhaus

„Tip-Top“



Gustav Kretschmar, Unt. Stadtplatz 40.

JOSEF NEU

Steinmetzmeister und Steinbildhauer

in Amstetten, Wörthstrasse Nr. 3

Granitsteinbruchbesitzer in Neustadt a. Donau

empfiehlt seingut assortiertes Lager von

Grabdenkmälern, Schriftplatten etc.

sowie

Kriegergrabmälern u. Kriegerehrungen

aus schwarzem schwedisch. Granit, Syenit, Marmor, Sandstein etc.



Schleiferei mit elektrischem Betrieb.

Kein Grabsteinhandel, nur eigene Erzeugung.

Reichhaltiges Lager neuester echt vergoldeter Grabkreuze, Grablaternen, Kandelaber, Grabgitter usw. Ferner Lieferungen von Gruftenplatten, Grabeinfassungen, Krenzsockel, sowie alle Gattungen Steinmetzarbeiten, Bauten und Landwirtschäften.